



## Protokoll

### **39. Sitzung des Gemeinderates Montag, 25. September 2017, 19:00 Uhr bis 21:42 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus**

## TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl für den Rest des Amtsjahres 2017/2018 anstelle des zurückgetretenen Stimmenzählers Theo Zwald (SVP)
- 4 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Deborah Bernhard (SVP)
- 5 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle des zurückgetretenen Theo Zwald (SVP)
- 6 Weisung 101/2017 des Stadtrates: Nachtragskredite
- 7 Postulat 523/2015 von Balthasar Thalmann (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Meret Schneider (Grüne): Musikschule ins Herzen von Uster, Ergänzungsbericht des Stadtrates
- 8 Motion 603/2017 von Karin Niedermann (SP), Paul Stopper (BPU), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne): Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost
- 9 Weisung 106/2017 des Sozialbehörde: Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster, Bildungs- und Beschäftigungsangebote «Vamos», Kredit 2018 bis 2020, Genehmigung
- 10 Weisung 107/2017 der Sozialbehörde: Dienstleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich, Kredit 2018 bis 2021
- 11 Weisung 99/2017 des Stadtrats: Kiesabbau Freudwil durch «Kies AG», Abbauvertrag, Genehmigung  
./.

12 Weisung 103/2017 des Stadtrates: «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds»

13 Kenntnisnahmen

## Präsenz

|              |  |
|--------------|--|
| Vorsitz      | Balthasar Thalmann, Präsident  |
| Protokoll    | Daniel Reuter, Ratssekretär  |
| Anwesend     | 35, ab 19:24 Uhr 36 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)   |
| Stadtrat     | Werner Egli, Stadtpräsident<br>Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen<br>Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau<br>Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung<br>Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales<br>Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit<br>Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit<br>Daniel Stein, Stadtschreiber |
| Entschuldigt | Claudia Wyssen bis 19:24 Uhr (vor Abstimmungen bei TOP 3)  |
| Presse       | Raphael Brunner, AvU<br>Malte Aeberli, AvU   |

Der Präsident begrüsst die Medienschaffenden und die Zuschauer, insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für das Bürgerrecht, auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18, ab 19:24 Uhr 19).

## Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

## Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion verliest deren Präsident, Richard **Sägesser**, folgende Fraktionserklärung: *Zum Abstimmungssonntag vom 24. September 2017. Die Strasse Uster West soll nach Auffassung der Ustermer Bevölkerung also gebaut werden. Das und nichts anderes heisst der Entscheid zur Initiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West von gestern. Der Entscheid war zwar knapp. Aber demokratische Entscheide sind klar: Ja oder nein. „Ja, vielleicht“ gibt es nicht. Beachtlich ist das Nein in diesem Fall auch deshalb, weil es trotz einer äusserst aufwendigen Kampagne der Befürworter zustande gekommen ist. Wir freuen uns darüber. Das Strassenprojekt hat es trotz des klaren politischen Auftrags aus dem Kantonsrat schwer genug. Da ist der Kanton froh, wenn der Stadtrat keine diffusen Nebelpetarden gegen das Projekt abschiessst, wie es diese Initiative von ihm verlangt hätte. Der Stadtrat hat sich also weiterhin beim Kanton für und nicht gegen das Projekt einzusetzen. Das ist sein klarer Auftrag. Insofern können wir den Initianten dankbar sein. Natürlich nehmen auch wir die grosse Zahl der Befürworter zur Kenntnis. Offene Fragen zur Verkehrsführung in der südlichen Stadthälfte dürften einige Ja-Stimmen gebracht haben. Mit Stadtraum 2035 hat die Stadt die Gelegenheit, auf diese Fragen eine klare Position zu entwickeln. Wunder sind aber auch hier nicht zu erwarten. Uster liegt nun mal auf der Kreuzung von Nord-Süd- und West-Ost-Verbindungen. Das wird so bleiben. Der Verkehr ist zudem grösstenteils hausgemacht in Uster, geht also nach bzw. kommt von Uster. Wenn alle Mobilität wollen, aber niemand bereit ist, auch den Verkehr zu akzeptieren, werden wir nie weiterkommen. Auch von daher sind wir sehr froh um den gestrigen Entscheid, mit dem Partikulärinteressen eine Abfuhr erteilt wurde.*

Für die Grüne-Fraktion verliest Meret **Schneider**, folgende Fraktionserklärung: *Haben Sie es gemerkt? Uster hat ein Upgrade erster Güte erlebt! Seit dem 20. September 2017, notieren Sie sich dieses Datum, kann man in Uster nun seine Parkgebühren tatsächlich auch bargeldlos entrichten! Mittels Smartphone kann der Zahlungsvorgang gestartet werden, ohne dass das Ende festgelegt werden muss! Ebenfalls mit dem Smartphone kann vor dem Wegfahren der Parkvorgang beendet werden, selbstverständlich finden Sie die handelsübliche App „Parkingpay“ direkt in Ihrem App Store oder bei Google Pay; damit können Sie dann sogar bei Parkplätzen ohne Zeitbeschränkung vorgängig die Anzahl Stunden bis hin zu „ganzer Tag“ auswählen. Doch auch für münzsammelnde Omas und smartphone-abstinente Go-Analog-Hipster ist gesorgt: Natürlich bleiben die alten Parkuhren bestehen und Barzahlen ist weiterhin problemlos möglich. Um die Automobilistinnen und Automobilisten vollends zu beglücken, erhalten die ersten hundert Menschen, die sich am Schalter der Stadtpolizei melden, einen 10-Franken-Gutschein, um gratis zu parkieren. Nie war Parkieren in Uster so attraktiv, der Wirtschaftsstandort Uster wird gestärkt, die SVP kann im kommenden Wahlkampf das Thema „Parkermigration und Parkiertourismus“ bearbeiten und auch Google hat datentechnisch etwas davon – es ist für alle gesorgt. Leidtragende sind einzig die Polizistinnen und Polizisten. Wenn jetzt alle flexibel ihre Parkzeiten verlängern und keiner mehr zu spät kommt und Parkzeit überzieht, wie sollen sie dann ihre 200 Bussen pro Jahr verteilen? Und nur, damit ich hier nicht falsch verstanden werde: Ich begrüsse das System zu hundert Prozent. Technisierung ist ein positiver Wandel der Gesellschaft. Aber wenn am Bahnhof wieder Veloparkplätze wegfallen, hätte ich gern für die ersten 100, die sich am Schalter beschwerten einen 10-Franken-Gutschein für einen Velosattelregenschutz, wenn das Velo und die Nutzenden künftig schon im Regen stehen gelassen werden.*

### **Persönliche Erklärungen**

*Markus **Ehrensperger** verliest folgende Erklärung: Als ich am Freitag den Anzeiger von Uster in die Hand nahm und auf der Titelseite die grosse „Headline“ las, schwante mir Übles. Dort stand nämlich: "Was Usters Grüne wollen, hat Baden schon"*

*Also ich weiss ja nicht, wie es Ihnen geht, aber ich finde, einen Stadtpräsidenten, der Fotos von seinem [räuspert sich] verschickt, braucht Uster wirklich nicht. Aber die Badener Bevölkerung hat die Gefahr erkannt und die Gefahr gebannt.*

*Und bevor es jetzt zu schlüpfrig wird, habe ich im AvU schnell weitergelesen, und ich kann Sie beruhigen, es wäre nur um 10 EvoViva-Millionen gegangen, die wir verbraten hätten.*

*EcoViva hat das Stimmvolk gestern zum Glück versenkt. Nun bleibt nur noch die Furcht, dass auf meinem „Handy“ plötzlich die Nachricht kommt: „Geri Müller hat dir ein Bild gesendet.“*

## 1 Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat haben auf den 30. September 2017 ihren Rücktritt erklärt:

Deborah Bernhard (SVP) und Theo Zwald (SVP).

Beide haben seit 2014 dem Rat angehört. Ich danke diesen Ratsmitgliedern für ihr engagiertes Wirken zum Wohl der Stadt Uster. Ich hoffe, sie beide am Jahresabschlussessen, das am Freitag, 13. April 2018 stattfinden wird, begrüßen zu dürfen. (Applaus)

Am Samstag, 16. September 2017 hat der Internationale Greifenseelauf stattgefunden, dabei ist aus Sicht des Gemeinderats (und des Stadtrats) auf folgende Ergebnisse hinzuweisen:

Kategorie Frauen: Rang 4 für Meret Schneider und Rang 104 für Stadträtin Barbara Thalmann. (Applaus)

[Nachtrag zum Protokoll: Kategorie Männer: Rang 33 für Balthasar Thalmann.]

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 38. Sitzung des Gemeinderates vom 4. September 2017 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

**3 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl für den Rest des Amtsjahres 2017/2018 anstelle des zurückgetretenen Stimmzählers Theo Zwald (SVP)**

Die Ersatzwahlen für die Geschäftsleitung und die beiden Kommissionen (siehe TOP 4 und 5) erfolgen offen, sofern nicht wenigstens ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die geheime Wahl verlangt oder mehr Wahlvorschläge gemacht werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:  
Giuseppe Biacchi (SVP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt. (Applaus)

**Wahl**

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Giuseppe Biacchi (SVP) wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2017 als Stimmzähler für den Rest des Amtsjahres 2017/2018 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**4 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Deborah Bernhard (SVP)**

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:  
Roland Fraefel (SVP).

Der Vorgeschlagene wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 419 am 19. September 2017 anstelle von Theo Zwald (SVP) mit Wirkung ab 1. Oktober 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als Mitglied des Gemeinderats gewählt erklärt.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt. (Applaus)

**Wahl**

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Roland Fraefel (SVP) wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2017 als Mitglied der Kommission Bildung und Kultur (KBK) für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**5 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle des zurückgetretenen Theo Zwald (SVP)**

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:  
Dominik Steiner (SVP).

Der Vorgeschlagene wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 419 am 19. September 2017 anstelle von Deborah Bernhard (SVP) mit Wirkung ab 1. Oktober 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als Mitglied des Gemeinderats gewählt erklärt.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt. (Applaus)

**Wahl**

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Dominik Steiner (SVP) wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2017 als Mitglied der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 6 Weisung 101/2017 des Stadtrates: Nachtragskredite 2017

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Marius **Weder** (SP): *Im Geschäftsfeld Publikumsdienste sind im laufenden Rechnungsjahr Mehrkosten in der Höhe von gut 36'000 Franken aufgrund der Wasserrechnung auf dem Friedhof sowie mit Mindereinnahmen in der Höhe von 50'000 Franken bei den Familiengräbern und 10'000 Franken bei der Überprüfung des Personenstandes zu verzeichnen.*

*Im Falle der Familiengräber ist seit einiger Zeit ein Wandel bei den Bestattungsgewohnheiten festzustellen. Dabei nimmt u. a. auch die Zahl der Neuvermietungen bei den Familiengräbern immer mehr ab. Diesem Trend wurde bei der Budgetierung Rechnung getragen, indem von lediglich noch drei Neuvermietungen ausgegangen wurde. Wie sich nun im ersten Semester 2017 gezeigt hat, kann voraussichtlich nicht einmal diese Zahl erreicht werden, da bislang noch überhaupt kein Familiengrab neu vermietet werden konnte. Selbst wenn in der zweiten Jahreshälfte doch noch wenigstens ein Familiengrab vermietet werden kann, ist daher von Mindereinnahmen von 50'000 Franken auszugehen, da pro neu vermietetem Familiengrab mit Einnahmen von ca. 25'000 Franken für die Benützungsgebühr und den Grabpflegevertrag gerechnet werden kann.*

*Im Bereiche der Überprüfung des Personenstands kann aufgrund einer Änderung der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandeswesen für die Überprüfung des Personenstandes neu keine Gebühr mehr erhoben werden, was bereits im laufenden Jahr zu Gebührenauffällen von rund 10'000 Franken führt.*

*Was die Wasserrechnung auf dem Friedhof betrifft, so geht diese auf das Jahr 2012 zurück. Damals ereignete sich auf dem Friedhofareal ein unterirdischer Wasserrohrbruch, der weder durch die Mitarbeitenden des Friedhofs noch durch den Wasserlieferanten bemerkt wurde. Durch dieses Leck flossen im Laufe des Jahres Millionen von Litern Wasser direkt in die Kanalisation.*

*Für das Jahr 2012 wurde seinerzeit durch die Leistungsgruppe Zivilstandsamt ein Wasseraufwand von 19'000 Franken budgetiert, was im langjährigen Mittel in etwa einem durchschnittlichen Verbrauch entspricht. Durch den massiv höheren Verbrauch resultierte ein Fehlbetrag von insgesamt gut 36'000 Franken. Die mehrjährigen Verhandlungen mit der Energie Uster AG mit dem Ziel eines zumindest teilweisen Erlasses dieser Mehrkosten mussten kürzlich erfolglos beendet werden, weshalb der noch immer ausstehende Restbetrag in der genannten Höhe im laufenden Rechnungsjahr beglichen werden muss.*

*Wie die Frage in einem Prozess ausginge, sei dahingestellt. Die Kommission begrüsst es aber, dass nicht ein solcher Prozess Stadt Uster gegen Energie Uster AG geführt wird und den verlorenen Millionen von Litern Wasser sozusagen Tausende Franken Steuergelder als Prozesskosten hinterher geschwemmt werden. Dass sich die Energie Uster AG ihrer Grosskundin und Eigentümerin gegenüber jedoch so stur zeigte und angesichts der Umstände nicht wenigstens zu einem gewissen prozentualen Nachlass bei der Rechnung Hand bot, wird seitens der Kommission mit einigem Befremden zur Kenntnis genommen.*

*Die KÖS empfiehlt den Antrag des Stadtrats um Genehmigung des Nachtragskredits von 96'000 Franken des Geschäftsfeldes Publikumsdienste mit 7:0 Stimmen bei 2 Abwesenden zur Annahme.*

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Jürg **Gösken** (parteilos): *Die Kommission Soziales und Gesundheit hat im Rahmen ihrer Sachgebiete am 11. September 2017 zusammen mit Stadträtin Barbara Thalmann und dem Abteilungsleiter Soziales, Armin Manser, über die Weisung 101/2017 betreffend Nachtragskrediten von 1,045 Millionen Franken im Geschäftsfeld „Soziale Sicherheit“ und von 0,65 Millionen Franken im Geschäftsfeld „Sozialhilfe“ beraten.*

*Bei den Nachtragskrediten im sozialen Bereich handle es sich um gebundene Ausgaben, weshalb eine Antragsstellung nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre, jedoch für mehr Transparenz Sorge, wenn nicht nur die Exekutive entscheide, sondern auch der Gemeinderat darüber zu beschliessen habe.*

*Bereits bei der Rechnung 2016 kam es gegenüber dem Voranschlag 2016 zu Differenzen und die Hochrechnung 2017 zeige, dass im Voranschlag 2017 in diesen Bereichen zu tief budgetiert wurde. In der Kommission sind zu einzelnen Kostenfaktoren bzw. Leistungen Fragen gestellt und beantwortet worden:*

- *Im Asylbereich besuchen derzeit acht vorläufig Aufgenommene die BWS und vier weitere sind in einem anderen Programm untergebracht. Diese Kosten können dem Kanton nicht weiterverrechnet werden.*
  - *Bei der familienergänzenden Betreuung bleibe man innerhalb des Rahmenkredits von zwei Millionen Franken, aber man ist bei der Budgetierung von mehr Vollzahlern ausgegangen. Mit einer Kostendeckung durch Eltern bei 70 % liege Uster weiterhin sehr hoch. Beim FEB-Reglement orientiere man sich daran, dass angemessene Kostenbeteiligungen der Eltern gemessen am Einkommen erzielt werden und zugleich gerade auch aus Integrationsgründen mehr Kinder als früher in der FEB aufgenommen werden können.*
- Die Sachkommission hat die Weisung einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen gutgeheissen.*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Die RPK hat die Weisung 101/2017 an der Sitzung vom 18. September 2017 beraten.*

*Bei allen drei Geschäftsfeldern, die einen Nachtragskredit beantragten, konnte dargelegt werden, dass die Mehrausgaben notwendig sind und nicht an anderer Stelle im Globalkredit kompensiert werden können.*

*Erlauben Sie mir, an dieser Stelle eine Klammer für einen kurzen Exkurs zu öffnen:*

*Denken Sie daran, dass wir nicht die Einzelausgaben bewilligen, die in der Weisung 101/2017 als Begründung hinterlegt sind. Wir erhöhen den Globalkredit des Geschäftsfeldes als Ganzes. Was die Verwaltung dann mit den zusätzlichen Mitteln macht, ist ihre Sache. Deshalb spielt auch die ganze Diskussion um gebunden/ungebunden formell für den Gemeinderat gar keine Rolle. Selbstverständlich helfen gebundene Mehrkosten der Verwaltung, die Notwendigkeit des Zusatzkredites zu verdeutlichen. Klammer zu, zurück zum Antrag.*

*Die Verantwortlichen der Geschäftsfelder konnten sämtliche Zweifel der RPK zur Notwendigkeit der Globalkrediterhöhung ausräumen und materielle Fragen begründet beantworten. Entsprechend kurz gestaltete sich die Beratung der RPK zu diesen drei Nachtragskrediten und die drei Anträge wurden je einstimmig befürwortet.*

*Sie haben es bestimmt erahnt, der grosse Abwesende war ebenfalls ein Thema an der Sitzung. Die Primarschulpflege ersuchte nämlich um Teilnahme an der RPK-Sitzung, um darlegen zu können, weshalb von ihrer Seite kein Antrag gestellt wurde, obwohl wir ja von rund 3 Millionen Mehrkosten sprechen.*

*Der RPK wurde folgendes dargelegt: Als es um die Verabschiedung der Weisung zu den Nachtragskrediten durch den Stadtrat ging, reichte die Primarschulpflege einen provisorischen Antrag ein, weil die formelle Beschlussfassung durch die Primarschulpflege erst an einer späteren Sitzung stattfinden sollte. Der Stadtrat kündigte an, dass er mit den damals zur Verfügung stehenden Informationen den Antrag des Geschäftsfelds Primarschule zur Ablehnung empfehlen werde. Diese Haltung und Ankündigung wiederum stiess bei der Primarschule auf Unverständnis. Dabei spielten insbesondere Gedanken zu gebundenen und nicht gebundenen Kosten eine Rolle. Um ein Zeichen zu setzen, wurde auf die Einreichung eines definitiven Antrags verzichtet.*

*Die RPK verzichtet auf eine weitere Auslegeordnung, was sonst noch alles zu diesem Spannungsfeld möglicherweise beigetragen hat. Denn inzwischen herrscht offensichtlich ein Konsens, dass die Primarschulpflege den Nachtragskredit dem Gemeinderat hätte vorlegen sollen. Nun geht es darum, ein vernünftiges Vorgehen festzulegen, das die Weisung 101/2017 nicht blockiert. Die RPK hat daher der Primarschulpflege die Empfehlung ausgesprochen, einen separaten Antrag für den Nachtragskredit 2017 einzureichen. Die RPK hat die Äusserungen der Primarschulpflege an ihrer Sitzung so verstanden, dass dieser Antrag auch eingereicht wird.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Die SVP/EDU-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit zur Erhöhung der drei Globalkredite und wird den Anträgen entsprechend zustimmen. Sollte sich herausstellen, dass die Geschäftsfelder doch nicht jeden zusätzlichen Franken benötigen, hätten wir bei der Rechnungsabnahme nächstes Jahr auch nichts dagegen.*

*Der nicht gestellte Antrag der Primarschule ist recht prominent in der Weisung 101/2017 vertreten, daher haben wir auch noch ein paar Worte dazu. Wir haben soeben von der RPK vernommen, dass nun wohl doch ein Kreditantrag folgen wird. Das begrüßen wir sehr. Denn das Theater, das wir diesen Sommer hatten, hätte ganz leicht vermieden werden können. Aber wir wissen nicht so recht, ob diese Einsicht bei der Primarschulpflege auch durch tatsächliche Einsicht erfolgte und nicht nur aufgrund des politischen Drucks. Denn vor knapp zwei Wochen erhielten die Fraktionen noch eine Zuschrift der Primarschulpflege mit dem Titel „Die Finanzsituation der Primarschule Uster – was man aktuell wissen muss“. Diese Information war wahrscheinlich gut gemeint, aber in Inhalt und Form eine völlige Katastrophe. Die Primarschulpflege zwingt einem richtig den Eindruck auf, dass die Behörde durch die Thematik Finanzen mäandriert.*

*Die SVP/EDU-Fraktion kann das mulmige Gefühl nicht loswerden, dass die Primarschulpflege diesen Nachtragskredit noch immer nicht wirklich aus eigener Überzeugung vorlegen wird. Es wurde viel von deklaratorischem Charakter der Nachtragskredite gesprochen, weil ja alles gebunden sei. Der Gemeinderat habe sowieso keine Kognition mehr und könne den Antrag nur noch abnicken. Geschätzte Anwesende, das ist falsch. Wir befinden uns in einem Globalkreditsystem. Wir befinden über den Gesamtrahmen und nicht über Einzelpositionen.*

*Der Gemeinderat hat bei Nachtragskrediten drei Möglichkeiten, die im Vordergrund stehen:*

*Erstens: Bewilligung des Nachtragskredites und damit Erhöhung des Globalbudgets.*

*Zweitens: Ablehnung des Nachtragskredites mit Reduktion der Leistungsziele, was einem Sparauftrag mit Entgegenkommen gleichkommt.*

*Drittens: Ablehnung des Nachtragskredites ohne Reduktion der Leistungsziele, was einem pauschalen Sparauftrag insbesondere bei den ungebundenen Kosten gleichkommt.*

*Wir haben in Uster NPM. NPM bedeutet sehr viel Vertrauen in die Verwaltung und sehr viel Handlungsspielraum der Verwaltung. Und die Verwaltung muss sich bewusst sein, dass dieser Handlungsspielraum nicht nur „immer mehr“ sein kann, sondern auch einmal „jetzt halt gleichviel“. Und unseres Erachtens hat genau das Fehlen des Verständnisses für diesen Mechanismus bei der Primarschule zum Sommerlochfüller geführt.*

*Uster braucht ganz dringend einen offiziellen Grundsatz, wie bei Nachtragskrediten vorzugehen ist. Im aktuellen Fall erwarten wir den Antrag der Primarschulpflege so schnell wie möglich. Und sollte der Antrag doch nicht kommen, wird unser Donnerwetter gezwungenermassen bis nach dem 15. April 2018 andauern.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Diese Nachtragskredite sind unerfreulich. Ein ohnehin schon ausgereiztes Budget wird zusätzlich strapaziert. Die Begründungen für die einzelnen Kredite – wie sie von den Kommissionsreferenten soeben dargelegt worden sind – sind für unsere Fraktion aber nachvollziehbar.*

*Nicht nachvollziehbar ist für uns, dass für das Geschäftsfeld Primarschule kein Nachtragskredit gestellt wurde. Bekanntlich reicht auch hier das beschlossene Budget nicht aus. Die Begründung der PSU, es handle sich hier um gebundene Ausgaben, was einen Nachtragskredit erübrige, verfängt nicht. Ob alle diese Kosten tatsächlich gebunden sind, können wir nicht überprüfen. Tatsache ist aber, dass auch gebundene Kosten ins Budget gehören und damit der Nachtragskreditpflicht unterstehen. Müsste für gebundene Kosten kein Nachtragskredit eingeholt werden, wären auch die vorliegend beantragten Kredite grösstenteils hinfällig. Überhaupt, den grossen Teil unseres Budgets könnten wir einfach bleiben lassen.*

*Aufgrund der vom Stadtrat in der Weisung geäusserten, nachvollziehbaren Zweifel an der Rechtmässigkeit dieses Vorgehens der Primarschulpflege, zogen wir in Betracht, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Natürlich hätte dies die unschöne Konsequenz gehabt, dass die beantragten Nachtragskredite nicht beschlossen worden wären. Nur wäre es uns sehr schwergefallen, einer Weisung zuzustimmen, die gemäss den Erwägungen des Stadtrats einen erheblichen Makel hat. Wie sollen wir da einfach zustimmen?*

*Wir haben nun aber von der Präsidentin der PSU gehört bzw. in der RPK wurde zugesichert, dass für die Mehrkosten der Primarschule auch ein Nachtragskredit beantragt werde. Ich kann nicht sagen, dass wir das erleichtert zur Kenntnis nehmen; eine solche Budgetüberschreitung verschafft bei uns definitiv keine Erleichterung. Mit dem Nachtragskredit besteht aber die Gelegenheit für die Primarschulpflege, die Gründe für die Budgetüberschreitung gegenüber dem Gemeinderat nachvollziehbar darzulegen und da ein für alle Mal Klarheit zu schaffen. Wir sehen somit von einem Rückweisungsantrag ab und stimmen der Weisung zu.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Die Weisung ruft auch in unserer Fraktion nicht zu übersehende Reaktionen hervor. Und natürlich betrifft dies auch bei uns eher diejenigen Positionen, die in der vorliegenden Weisung eben gerade nicht zur Abstimmung kommen.*

*Zwischen Erhalt der Weisung und dem heutigen Abend ist einiges los gewesen. Und darum wollen wir heute Abend nicht einfach schweigen. Unsere Fraktion hat die Weisung erheblich irritiert. Dabei geht es nicht wirklich um das benötigte Geld das Geschäftsfeld Publikumsdienste oder um die 1,045 Mio. Franken für die Soziale Sicherheit oder die 650'000 für die Sozialhilfe. Oder gar um das viele Geld, was die Primarschule zusätzlich benötigt. Nein es geht um das, was auf Seite 5 der Weisung steht.*

*Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat mit Nachdruck, in Ausübung seiner Oberaufsicht, das gewählte Vorgehen der Primarschule zu hinterfragen und als übergeordnetes Organ entsprechende Schlüsse zu ziehen. Wow! Das ist eine Ansage. Aber ehrlich, was wollte der Stadtrat damit erreichen? Unserer Fraktion wären mehr und bessere Informationen, mehr Hintergründe wichtiger gewesen, als die Aufforderung die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Das machen wir eigentlich immer, aber meistens anhand der vom Stadtrat übermittelten Informationen. Und aus heutiger Sicht, müssen wir feststellen, dass es in der Weisung noch Platz gehabt hätte, wichtige Zusatzinformationen wiederzugeben. Dann hätten wir von Anfang an die richtigen Schlüsse ziehen können.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Manchmal ist es sinnvoll, einen kurzen Blick zurück in die Vergangenheit zu wagen. In der Debatte fürs Budget 2017 hatten wir Grünen u. a. den Finanzvorstand von Illnau-Effretikon, Philipp Wespi, seines Zeichens Jungliberaler, zitiert. Aus Sorge um die gebundenen Kosten, hatte er gesagt: «Die Zitrone ist ausgepresst.»*

*Und für Uster haben wir Grünen damals festgestellt, dass der Stadtrat «sogar noch aus der Zitronenschale etwas rauszuholen» versucht.*

*Vielleicht wäre es heute, da die Budgetüberschreitungen bei der Primarschulpflege und der Sozialbehörde auf dem Tisch liegen, auch für den Stadtrat angebracht, einen kurzen Blick zurück in die Vergangenheit zu wagen, bevor er mit dem Finger auf andere zeigt. Wer hat denn das Budget mehr oder weniger linear gekürzt – ohne Rücksicht auf gebundene Kosten, ohne Rücksicht darauf, dass die Zitrone bereits ausgepresst war?*

*Zudem: Im deutschen Sprachraum ist ja das Wort Haushaltsplan ein Synonym für Budget. Das Budget ist also Finanzplan für ein oder mehrere Jahre. Aber eben nur ein Plan. Und wir alle wissen, dass Pläne aufgehen können oder eben auch nicht. Selbstverständlich kann man besser oder schlechter planen. Das hingegen ist oft auch eine Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Das Vorlegen eines Nachtragskredits zeigt, dass der ursprüngliche Plan nicht ganz aufgegangen ist. Das finden wir Grüne weiter auch nicht schlimm. Denn wir sind sicher, dass es fast immer gute Gründe gibt, warum der Plan nicht eingehalten werden konnte. Und ganz sicher gehen wir nicht davon aus, jemand habe seine Hausaufgaben nicht gemacht und müsse darum einen Nachtragskredit beantragen.*

*Kurz: Nachtragskredite kann man ganz gelassen und unaufgeregt behandeln. Deswegen ein Riesentamtam zu veranstalten, ist purer Populismus und dem Wahlkampf geschuldet. Soll niemand überrascht sein, wenn die Bürgerlichen schon bald eine eigene Kandidatin oder einen eigenen Kandidaten für das Primarschulpräsidium präsentieren werden.*

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:**

- 1. Der Nachtragskredit von 96 000 Franken des Geschäftsfeldes «Publikumsdienste» wird genehmigt.**
- 2. Der Nachtragskredit von 1,045 Mio. Franken des Geschäftsfeldes «Soziale Sicherheit» wird genehmigt.**
- 3. Der Nachtragskredit von 650 000 Franken des Geschäftsfeldes «Sozialhilfe» wird genehmigt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

## **7 Postulat 523/2015 von Balthasar Thalmann (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Meret Schneider (Grüne): Musikschule ins Herzen von Uster; Ergänzungsbericht des Stadtrates**

Der Ratspräsident verzichtet als Erstunterzeichner des Postulats auf sein Erstvotum.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Um es gleich vorwegzunehmen, die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist nicht erfreut über den Ergänzungsbericht des Stadtrates zum Postulat 523/2015.*

*Der Auftrag des Postulats lautete, es sei uns aufzuzeigen, wie die Musikschule auf dem Zeughausareal untergebracht werden könnte und welche infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Eckwerte dabei beachtet werden müssten.*

*Der Bericht zeigt zwar auf, dass die Musikschule sich für die Zwischennutzung im Gebäude K1 bewerben könnte und dass es auch im Gebäude K2 ab 2021 Räume zu nutzen gäbe. Aber eigentlich will der Stadtrat nicht wirklich die Musikschule auf das Zeughausareal bringen. Auch in diesem Ergänzungsbericht hält er immer noch an seiner Idee mit dem Dorfschulhaus fest.*

*Aber: Es ist ja noch gar nicht klar, was wirklich mit dem Dorfschulhaus geschehen soll. Von einem externen Büro wurde zwar ein Bericht zum Schulraum in Uster erstellt. Eine darauf aufbauende eigentliche Schulraumstrategie wurde aber von der Primarschulpflege bisher nicht erarbeitet. So wie ich persönlich die Schulraumknappheit in Uster einschätze, ist es utopisch, das Dorfschulhaus aufzugeben. Und solange die PSU auch noch nichts diesbezüglich entschieden hat, kann doch der Stadtrat nicht einfach über eine Schulliegenschaft verfügen. Aber man kennt dies ja aus der letzten Zeit, der Stadtrat scheint sich der PSU überlegen zu fühlen, und wir werden den Eindruck nicht los, dass er deren Meinung gerne übergeht.*

*Zu der Frage nach den finanziellen Eckwerten schweigt sich auch der Ergänzungsbericht fast vollständig aus. Es seien zwar in der Investitionsplanung für die Jahre 2019 und 2020 finanzielle Mittel eingestellt. Ob diese aber für das Dorfschulhaus oder das Zeughausareal gerechnet wurden, wird nicht klar. Es wird auch kein Kostenvergleich der verschiedenen Varianten aufgezeigt.*

*Unsere Forderung ist nach wie vor klar: Die Musikschule gehört als wichtige kulturelle Institution in Uster aufs Zeughausareal. Und damit sie sich schon bald dort einrichten kann, soll sie sich nicht nur um Räume im K1 und K2 bewerben können, sondern diese Räume sollen explizit für die Musikschule freigehalten werden. Auf den Umbau des Dorfschulhauses in ein Musikschulhaus ist zu verzichten. Da wir dem Vorgehen des Stadtrates nicht zustimmen können, lehnen wir den Ergänzungsbericht ab.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Einmal mehr zeigt sich, dass es sich durchaus lohnt, Ergänzungsberichte zu fordern. Die detaillierten Abklärungen zu den verschiedenen Gebäuden sind nachvollziehbar und sinnvoll und auch eine Machbarkeitsstudie zu den Optionen Zeughaus und Schulhaus Dorf begrüßen wir sehr. Warum sich die Stadt in Bezug auf die Musikschule derart auf das Schulhaus Dorf eingeschossen hat und dies trotz interessanten Nutzungsmöglichkeiten auf dem Zeughausareal bereits ab 2018 und der Möglichkeit eines Neubaus für die Musikschule in der 2. Etappe Zeughausareal im Fokus behält, ist nicht vollends nachvollziehbar, aber gegen eine fundierte Abklärung stellen wir uns selbstverständlich nicht.*

*Eine weitere Frage, die sich jedoch in Bezug auf das Schulhaus Dorf stellt ist, ob die Schule diese Räumlichkeiten nicht mehr zu nutzen gedenkt und auch zukünftig nicht darauf angewiesen sein wird. Da das Schulhaus Dorf bereits als Schulhaus und nicht als Musikschule konzipiert und entsprechend gebaut ist, wäre es unseres Erachtens sinnvoll, dieses auch so zu nutzen. Da kann ich im ceterum censeo – Stil nur anfügen, dass Uster in Zukunft mehr Schulraum benötigen wird und jetzt nicht unbedingt reich mit Schulhäusern gesegnet ist. Aber bevor ich hier ein Fass aufmache – Zeit dafür wärs ja, O'zapft is und so – schliesse ich damit, dass unseres Erachtens ein Umzug der Musikschule in Etappen mit ersten Nutzungen bereits ab 2018 die beste Option darstellen würde, wir den eingeschlagenen Weg jedoch begrüßen und gespannt auf das Resultat der Machbarkeitsstudie warten.*

Für die SP-Fraktion referiert Claudia **Wyssen**: *Die SP-Fraktion zeigt sich erfreut über die Ausführungen des Ergänzungsberichtes. Dass der Stadtrat zwei aus unserer Sicht gute Standorte genau prüft und das Thema Standort für die Musikschule überhaupt auf dem Radar hat, ist ein wichtiges Signal. Dass die Musikschule ein Mutterhaus braucht, ist unabdingbar. Und dass dieses zentral gelegen sein muss ebenso. Momentan herrscht bei der Musikschule eine Zerstückelung, der nur mit viel Aufwand begegnet werden kann. Aufwand für die Schüler, Aufwand für die Musiklehrer und Aufwand für die Schulverwaltung.*

*Zur Zeit scheint es aber zu früh, über einen definitiven Standort der Musikschule im neuen Zeughausareal zu diskutieren. Wir begrüßen jedoch den Standort und die Zentralisierung beim Dorfschulhaus als Zwischenlösung. Auch, dass damit die Zusammenarbeit zwischen der Primarschule und der Musikschule gestärkt werden kann.*

*Der Ergänzungsbericht gibt uns nun Klarheit darüber, dass die Musikschule realistisch in den nächsten 20 Jahren nicht auf dem Zeughausareal sein wird. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu den Standorten und werden uns weiterhin für einen zentralen Standort der Musikschule einsetzen. Idealerweise auf dem Zeughausareal!*

*Die SP-Fraktion stimmt dem Ergänzungsbericht zum Postulat Musikschule ins Herzen von Uster zu.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Auch nach diesem Ergänzungsbericht bleibt die Frage offen, wo die Musikschule denn ihr neues Zuhause haben soll. Soll sie ins Dorfschulhaus oder vielleicht doch ins Zeughaus? Wir hätten uns hier mehr Klarheit gewünscht. Dies lässt uns aber Raum für einen inhaltlichen Positionsbezug.*

*Blenden wir kurz zurück. Die FDP-Fraktion stimmte dem Postulat damals nicht zu, weil wir der Ansicht waren, dass die Frage, ob die Musikschule ins Zeughaus ziehen soll, im Rahmen der Planung für das neue Kulturzentrum zu prüfen sei. Mittlerweile liegen nun Erkenntnisse aus dieser Planung vor. Wir wissen jetzt, dass die Räume für das neue Kulturzentrum in erster Linie mit Neubauten auf den dafür vorgesehenen Baugebieten erstellt werden müssen. Was bleibt ist die spannende Aufgabe, das riesige Raumvolumen der Bestandsbauten mit einer passenden Nutzung zu füllen. Und hier bietet es sich in unseren Augen die Musikschule an. Im Ergänzungsbericht wird zwar dann ausgeführt, dass die bestehenden Zeughausbauten den Anforderungen an ein sogenanntes Mutterhaus nicht genügen. Was denn diese Anforderungen sind, bleibt offen. So wird an der einen Stelle im Bericht von einer Zentralisierung gesprochen, an einer anderen Stelle aber ausgeführt, dass das Angebot der MSUG künftig vermehrt in die Schuleinheiten verlegt wird. Welche Räumlichkeiten genau braucht denn jetzt die MSUG? Was ist gemeint mit Mutterhaus?*

*Wir bitten um eine unvoreingenommene, mit allen betroffenen Abteilungen koordinierte Prüfung des Zeughauses als Standort für die Musikschule, und hier meinen wir nicht einfach die dafür vorgesehene zweite Ausbauphase, sondern in erster Linie die Bestandsbauten. Wir möchten, dass diese Option prioritär geprüft wird. Dies auch deshalb, weil Schulräume knapp sind und das Dorfschulhaus weiterhin für eine schulische Nutzung beibehalten werden soll. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der weiteren Abklärungen. Eine Ablehnung des Ergänzungsberichts halten wir nicht für hilfreich.*

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 29:6 Stimmen:**

- 1. Dem Ergänzungsbericht zum Postulat 523/2015 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat 523/2015 wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 8 Motion 603/2017 von Karin Niedermann (SP), Paul Stopper (BPU), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne): Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost

Von Karin Niedermann (SP), Paul Stopper (BPU), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne) ist am 6. Juni 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, so schnell wie möglich Verhandlungen mit den SBB aufzunehmen mit dem Ziel, mindestens die aktuelle Anzahl Veloparkplätze im Osten des Bahnhofs Uster trotz Perronerhöhung zu erhalten.

Sollten für die Stadt Uster Kosten entstehen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, so ist ihm ein entsprechender Antrag zu unterbreiten.

### Begründung

Die Motionäre sind der Meinung, dass der Veloverkehr in Uster bereits heute eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt und noch grosses weiteres Potential hat und darum die Erhaltung der äusserst beliebten und notwendigen Anzahl Veloparkplätze im Osten des Bahnhofs höchste Priorität haben soll. Deshalb bitten wir den Stadtrat, mit den SBB schnellstmöglich nochmals zu verhandeln, um bis Baubeginn eine bessere Lösung zu finden als die vorliegende, weitherum als unbefriedigend beurteilte Verschiebung von Veloparkplätzen.

Seit der Anfrage 596/2017, für deren Beantwortung sich die erstunterzeichnende Motionärin an dieser Stelle bedankt, stehen neue Optionen im Raum:

- a) Verschiebung aller Veloständer um einen Meter nach Süden (im Gegensatz zur geprüften Variante a) ‚nur‘ auf Kosten der Hecke zwischen Veloplatz und Bahnhofplatz)

Die Motionäre gehen davon aus, dass im Rahmen der Bauarbeiten für die Perronerhöhung der ganze Veloplatz freigemacht werden muss. In dieser Phase liesse sich eine Verschiebung um einen Meter einfach bewerkstelligen, weil die bestehenden Veloständer wahrscheinlich eh abmontiert werden müssen.

- b) Doppelstöckige Veloständer

Doppelstöcker sind zweckdienlich, einfach realisierbar und relativ kostengünstig. Die Handhabung der oberen Etage ist einfach und ohne grossen Kraftaufwand. Sie sind nicht nur in den Niederlanden etabliert, sondern auch in der Schweiz zunehmend genutzt. Doppelstöckige Veloständer könnten die abzubrechende Reihe sogar leicht überkompensieren, was auch angesichts des absehbaren Bevölkerungswachstums geboten wäre.

- c) Kombination von a) und b).

Diese genannten Optionen sind als ergänzende und beispielhafte Vorschläge zu verstehen. Die Motionäre sind offen für jede Lösung, die mindestens der Erhaltung der aktuellen Anzahl Veloparkplätze im Osten des Bahnhofs dienen. Aufgrund der komplexen Ausgangslage gehen wir davon aus, dass für die Stadt Uster ein Kostenanteil von >250'000 Franken anfallen könnte, der damit in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen würde.

Karin **Niedermann** (SP) begründet die Motion: *Stellen Sie sich gedanklich auf den gut gefüllten Veloparkplatz Bahnhof Ost und vergegenwärtigen Sie sich die folgende Ausgangslage: Die SBB sagt ‚die erste Reihe, insgesamt 100 Plätze, muss weg, weil die Perrons erhöht werden müssen. Wir – die SBB – wollten die Veloparkplätze Ost erhalten, aber die Stadt hat alle unsere Vorschläge abgelehnt.*

*Die Stadt sagt: im Westen schaffen wir Ersatz; zudem wird der Veloparkplatz Ost neu bewirtschaftet, 100 Veloleichen entsorgt und die Töffs umplatziert.*

*Ich als Motionärin sage: gut gemeint, aber zu wenig substantiell, zu wenig nachhaltig, zu wenig zweckdienlich. Darum braucht es diese Motion!*

*Der Westen ist zu weit weg, um die Velofahrer in der morgendlich optimierten Zeit von Ost nach West umzupolen. Eine 48-Stunden-Bewirtschaftung ist zu kurz – ich kann also nicht mehr am Freitagmorgen ins lange Wochenende; die paar Töffs mittendrin, könnten ca. 10-20 Plätze bringen, aber die 100 Veloleichen sind mir ein Rätsel...; gestern Sonntagmittag jedenfalls, mit sehr grosszügigem Zählen von allen rostigen Rahmen oder vertrockneten Ketten sind es maximal 40 Velos gewesen - auch mein Velo ist ein ‚stations-fiets‘, wie die Niederländer sagen, aber zum Warten am Bahnhof noch allemal gut.*

*Die Forderung der Motion ist darum simpel: Der Stadtrat wird beauftragt, mindestens die aktuelle Anzahl Veloparkplätze im Osten des Bahnhofs Uster zu erhalten. Die Perronerhöhung selbst ist dabei völlig unbestritten.*

*Ich bin offen für alle Ideen der Stadt, welche die Veloparkplätze tatsächlich und mindestens erhalten. Die Vorschläge in der Motion sind nur ein Diskussionsbeitrag. Die doppelstöckigen Veloplätze scheinen sich an dem Ort als baulich und ästhetisch ungeeignet zu erweisen. Die 1-M-Verschiebung halte ich weiterhin für interessant. Sie opfert eben gerade nicht die beliebten Bänke auf dem Bahnhofplatz wie die Stellungnahme des Stadtrates suggeriert, sondern nur die Hecke. Die Kosten für diesen substantiellen Umbau wären zwar vermutlich nicht klein, aber es wären äusserst zweckdienlich und nachhaltig eingesetzte Franken.*

*Es geht aber in dieser Motion nicht um ein konkretes Projekt und mögliche Kosten; die Motion verlangt ‚nur‘, nicht Plätze auf dem meistfrequentierten Veloparkplatz der Stadt zu opfern, sondern bessere, wirkungsvollere und nachhaltigere Lösungen zu finden als die, welche bisher vorliegen. Als Prämisse sollte man dabei nur ‚nicht Ost und West vermischen, nicht die Velofahrer umerziehen wollen und nicht nach dem Prinzip Hoffnung arbeiten‘.*

*Ich möchte den Stadtrat bitten, dieses Anliegen wirklich ernst zu nehmen und sich nicht mit Berechnungen, die irgendwie nicht aufgehen oder gar dem Projekt Stadtraum 2035 aus der Affäre ziehen.*

*Die Förderung des Veloverkehrs und der Veloinfrastruktur haben in der Bevölkerungsumfrage höchste Priorität gehabt. Eine Absichtserklärung wurde vom Kanton und der Stadt Uster unterschrieben, sie sagt, dass der Mehrverkehr durch die Bevölkerungszunahme mit der Förderung des Langsamverkehrs in den Griff zu bekommen sei. Diese zwei Tatsachen könnten und sollten uns als Gesamt-Gemeinderat doch eine Richtschnur sein, ganz im Interesse der Bevölkerung. Darum danke ich herzlich für die Unterstützung dieser Motion.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: Der Stadtrat lehnt die Motion als *solche oder als Postulat ab. Der Abstellplatz am Bahnhof verdient grosse Aufmerksamkeit. Im Fokus steht der Bahnhof Ost. Und mit diesem Perimeter kann das Problem nicht gelöst werden. Im Westen werden wir mehr Kapazität freispielen können. Wir können mit dieser Motion auch beim Bahnweg nicht versuchen, das Problem zu lösen. Der Stadtrat hat mit den SBB keine Lösung vor Ort finden können. Wir halten die mit den SBB getroffene Lösung für zumutbar, denn es handelt sich lediglich um 300 Meter. Die Vorstellungen, was im Rahmen des Stadtraumes 2035 geschehen soll, sind für die Zukunft im Auge zu behalten. Wenn wir den Individualverkehr vom Bahnhof fernhalten wollen, kommt es auf jeden Meter an, darum versteht der Stadtrat nicht, warum mit dieser Motion hier diese Priorität gesetzt werden soll. Die Motion schränkt uns alle viel zu sehr ein.*

Paul **Stopper** (BPU): *Ich beziehe mich vor allem auf die schriftliche Stellungnahme des Stadtrates vom 12. September 2017 zur Motion. (Besten Dank für die rechtzeitige Bekanntgabe der Haltung des Stadtrates.)*

*Die Veloanlage Ost mit Platz für rund 700 Velos wurde vor 15 Jahren fertiggestellt und kostete damals 924000 Franken. Die Stadt Uster beteiligte sich dabei mit 500000 Franken und der Kanton mit 424000 Franken.*

*Diese Anlage kam erst nach grossen Auseinandersetzungen zustande. Der Stadtrat resp. Stadtplaner Walter Ulmann wollte an diesem Ort immer eine zweistöckige Beton-Kiste hinstellen. Dabei hätten alle Linden gefällt werden müssen. Ich setzte mich damals vehement für die Erhaltung der Bäume und gegen die Kiste ein. Die jetzige Anlage ist tatsächlich vorbildlich. Sie wurde seinerzeit sogar von anderen Gemeinden gelobt.*

*Die Veloabstellanlage Ost ist die am stärksten frequentierte Anlage. Die übrigen, sehr verstreut angeordneten Anlagen sind eher Zeugen einer hilflosen und wirren Velopolitik in Uster.*

*Die nun im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Erhöhung der Ustermer Bahnperrens auf 55 cm vorgesehene Verringerung der Anzahl Veloabstellplätze im Osten ist nicht akzeptabel. Der Stadtrat führt aus, dass er zur Linderung des Gedränges folgendes vorhat:*

- *Der Velopark Ost durch die Stadt Uster werde aktiv bewirtschaftet,*
- *ein Ordnungsdienst werde für die sachgerechte Nutzung sorgen,*
- *die Abstelldauer für Fahrräder (inkl. E-Bikes) werde auf 48 Stunden beschränkt und*
- *Fahrräder, welche diese Vorgaben nicht einhalten, würden eingesammelt.*

*Das ist zwar alles löblich, trägt aber zur Lösung des Problems wenig bis nichts bei. Sie hätte im Übrigen schon längst eingeführt werden können oder müssen und hat mit der Erhöhung der Perrons gar nichts zu tun!*

*Vielleicht hat der Stadtrat auch schon festgestellt, dass die Velo-Rechenanlagen in Uster generell zu eng sind, so dass sich die Lenker der Nachbarvelos immer und überall in die Quere kommen. Wenn diese Situation nun auch verbessert werden muss, fallen wieder viele Veloabstellplätze weg.*

*Eine saubere Lösung kann nur darin bestehen, dass die ganze Anlage um einen Meter in Richtung des Bahnhofplatzes verschoben wird. Das kostet zwar etwas, aber ist finanzierbar. Eine genaue Kostenberechnung liegt nicht vor, obwohl sowohl die Stadt als auch die SBB schon vor Monaten darum gebeten wurden. Die SBB würden sich mit ca. 150000 Franken beteiligen, d. h. mit dem Betrag, den sie für die Verlegung der ersten Reihe aufwenden muss. Die Stadt Uster müsste den Restbetrag übernehmen. Das ist doch stemmbar. Die Stadt hat schon für dümmere Dinge mehr Geld ausgegeben.*

*In folgendem Punkt hingegen gehe ich mit dem Stadtrat einig: „Beim Parkiersystem mit sogenannten Doppelstockparkern würden deutlich breitere Erschliessungsflächen und eine höhere Überdachung benötigt als bei der bestehenden Anlage. Der Einsatz von Doppelstockparkern würde keine Verdoppelung des Angebots bedeuten, sondern eine empfindliche Einbusse hinsichtlich Anzahl und bei der Benutzerfreundlichkeit. Damit die Zahl der Veloabstellplätze am Standort Ost erhalten werden kann, müsste die gesamte Anlage komplett neu gebaut und alle Bäume gefällt werden, da die zweite Lage der Abstellplätze im Bereich der Baumkronen zu liegen käme.“ Das kommt aus meiner Sicht unter keinen Umständen in Frage.*

*Ich bitte Sie, die vorliegende Motion zu unterstützen und gleichzeitig die Motion von Werner Kessler und mir vom 12. Juli 2015 (Motion Nr. 533/2015) betreffend «technischer und finanzieller Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung 'Mitte' und Vergrösserung der (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen am Bahnhof Uster», zu Rate zu ziehen. Selbstverständlich wurde diese am 21. September 2015 sowohl vom Stadtrat und als auch vom Gemeinderat diskussionslos versenkt.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Mit der Motion zur Erhaltung der Veloparkplätze wollen wir die begehrten Abstellplätze zahlenmässig auf dem Areal im Osten des Bahnhofs erhalten. Wir schreiben dem Stadtrat nicht vor, wie er dies genau realisieren soll. Er darf hier gerne kreativ werden. Aus meiner ganz persönlichen Sicht dürften diese Abstellplätze sogar unter den Boden. Aber sie müssen zahlenmässig mindestens erhalten bleiben, gut erreicht werden können, gut einsehbar, beleuchtet und überdacht sein und einen kurzen Weg zu den Perrons aufweisen.*

*Der Stadtrat will die Platzreduktion in dieser Veloparkanlage mit einer Bewirtschaftung der Abstellanlage kompensieren. Diese Bewirtschaftung ist aus meiner Sicht schon längst überfällig und soll, analog wie dies beispielsweise Winterthur schon lange macht, endlich umgesetzt werden. Allerdings soll diese Massnahme nicht nur im Velopark Ost ergriffen werden, sondern bei allen Abstellanlagen auf dem Bahnhofareal. Ansonsten haben wir die Langzeitparkierer dann einfach auf den westlich gelegenen Anlagen. Und auch dort ist der Platz begrenzt und heute schon knapp.*

*Zusätzliche Plätze im Velopark Ost, die durch diese Bewirtschaftung frei werden, werden wohl bald von den heutigen Nutzern am Bahnweg in Beschlag genommen. Denn niemand lässt sein Velo gerne freiwillig den ganzen Tag im Regen stehen. Es braucht also zwingend den Erhalt der (gedeckten) Abstellplätze und die vorgeschlagene Bewirtschaftung.*

*Uster wird in den nächsten Jahren bevölkerungsmässig stark weiterwachsen. Und etliche dieser zusätzlichen Einwohner werden auch wieder Wegpendler sein, die ihr Velo am Bahnhof abstellen wollen. Das Mobilitätswachstum soll ja bekanntlich in erster Linie mit dem öffentlichen Verkehr und Langsamverkehrsmitteln stattfinden. Und dies wird weitere zusätzliche Abstellplätze nötig machen. Schauen wir heute bereits in die Zukunft und setzen wir uns zumindest für den Erhalt, lieber aber sogar für zusätzliche Veloabstellplätze an der gewünschten Lage am Bahnhof ein.*

*Unsere Fraktion anerkennt die Notwendigkeit der Veloabstellplätze am Bahnhof und unterstützt deshalb mehrheitlich die vorliegende Motion.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Für die Situation der Veloparkplätze beim Bahnhof Uster gibt es – für wie so Vieles im Leben – zwei unterschiedliche Sichtweisen: Entweder man sieht die Unordnung als Ärgernis: Überall stehen Velos, verstellen den Weg und machen das Wiederauffinden des eigenen Gefährts zur mühsamen Suche im Felgenhaufen. Oder man erkennt das Positive: Diese Situation ist ein eindrücklicher Beweis dafür, dass sich das Fahrrad in Uster grosser Beliebtheit erfreut. Das ist eine Chance, die es zu nutzen gilt, und zwar indem man diese umweltfreundliche Fortbewegungsart mit geeigneten Massnahmen fördert. Beispielsweise mit einem grosszügigen, hindernisfreien und sicheren Velowegnetz, gedeckten Unterständen für Velos auch mit Anhänger oder „Cargo Bikes“ an belebten Orten in der Stadt, mit Veloabzweigern die auch tatsächlich wohin führen statt in eine Sitzbank.*

*Usters Stadtrat scheint die vielen Velos am Bahnhof mehr als Ärgernis denn als Chance zu sehen. Eher lust- und ideenlos schlägt er vor, die Parkplätze einfach anderswohin zu verlegen. Wenn es nach seinem Willen geht, sollen die Velofahrer in Uster ein bisschen warten, bis sich eine bessere Lösung abzeichnet – und zwar 18 Jahre bis zur Umsetzung des Projekts «Stadtraum Uster 2035». Wir Grünen begrüssen es sehr, dass der Stadtrat beim Bahnhof Uster West für mehr Ordnung sorgen will und die Veloparkplätze nun «aktiv bewirtschaftet». Dabei stellen sich zwei Fragen:*

- 1. Weshalb hat der Stadtrat die aktive Bewirtschaftung – wie von uns Grünen schon vor Jahren gefordert – nicht schon längst eingeführt?*
- 2. Glaubst du Stadtrat ernsthaft, dass die Bewirtschaftung und eine Aufstockung des Angebots andernorts ausreichen werden, um einen Fünftel der beliebtesten Veloparkplätze in Uster zu ersetzen?*

*Uns Grüne kann der Stadtrat mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht überzeugen. Wir Grünen laden den Stadtrat ein, sich mit Elan für eine velofreundliche Stadt Uster einzusetzen – und zwar aktiv, mit Freude, gutem Willen, Kreativität und Mut. Mit anderen Worten: Diese Eigenschaften vermissen wir Grünen bislang, wenn es um die Bedürfnisse der Velofahrerinnen und Velofahrer geht. Daher verstehen wir Grünen die vorliegende Motion als grundsätzliche Ermunterung für den Stadtrat: Nutz diese Chance, die sich da bietet!*

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Auch in der Fraktion der FDP. Die Liberalen gibt es Allwettervelofahrer und eifrige Benutzer des beliebtesten Veloparks auf Ustermer Boden. Wobei wir gleich beim Hauptproblem der Motion angelangt sind: Es geht um den Boden der SBB. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird die Motion aus diesem Grund ablehnen.*

*Das Ansinnen der Motionäre ist zwar verständlich, denn auch uns ärgert der überfüllte Velopark – nicht nur, weil man höchstens zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr morgens einen Platz ergatteren kann, sondern auch weil das ganze Durcheinander eine schlechte Visitenkarte für unsere Stadt abgibt. Wenn die Motionäre mit dem Projekt der SBB, das die Aufhebung der Veloabstellplätze auslöst, nicht zufrieden sind, dann sollten sie über eine Einsprache an die SBB gelangen. Es kann nicht sein, dass die Stadt in die Tasche greifen soll, um ein Problem der SBB zu lösen! Natürlich kann und soll die Stadt Uster die SBB bei der Lösungssuche unterstützen.*

*Die Strategie des Stadtrats ist für uns darum eine gute, erst eine Gesamtschau zu erstellen – dies im Rahmen der Zentrumsberuhigung von Stadtraum Uster 2035, bevor wir grosse Investitionen tätigen, die in ein paar Jahren wieder obsolet sein werden. Es wäre auch schade um die schönen Bäume – vor allem wenn sie einem doppelstöckigen Ungetüm geopfert werden würden!*

*Wie schon erwähnt: Die Unordnung stört. Sie ist unwürdig! Gut somit, wenn der Stadtrat – im finanziell vertretbaren Rahmen – nun Ordnung schaffen möchte. Die angedachten Massnahmen im Beschluss Nr. 384 sind einmal der erste Weg dazu. Viel zu spät meiner Meinung nach – aber gut! Es ist zu hoffen, dass die Massnahmen greifen werden – sonst muss nachgebessert werden. Die SBB sollen dabei ihre Verantwortung wahrnehmen und sich noch stärker an den Kosten beteiligen!*

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 19:15 Stimmen:**

- 1. Die Motion 603/2017 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 9 Weisung 106/2017 des Sozialbehörde: Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster, Bildungs- und Beschäftigungsangebote «Vamos», Kredit 2018 bis 2020, Genehmigung

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Christoph **Daeniker** (SP): *Der vorliegende Antrag konnte am 11. September in der Kommission für Soziales und Gesundheit mit Barbara Thalmann, Armin Manser und Jörg Schilter ausführlich diskutiert werden. Ende 2017 läuft die Objektfinanzierung durch den Kanton aus, weswegen die Finanzierung neu geregelt werden muss. Als Gemeinde können wir uns somit mit der Frage beschäftigen, wie wir Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt unterstützen wollen. Vamos erreicht diese Zielsetzung nach dem Prinzip «Fordern und Fördern» erfolgreich. Den Teilnehmenden werden mithilfe von Deutschkursen und Arbeitseinsätzen die nötigen Grundkenntnisse vermittelt.*

*Die Diskussion in der Kommission drehte sich um die Frage nach alternativen Möglichkeiten. Es konnte uns nachvollziehbar aufgezeigt werden, dass Vamos dank der räumlichen und persönlichen Nähe die Teilnehmenden gezielter fördern kann wie andere potenzielle Anbieter. Ohne ein entsprechendes Angebot gehe ausserdem die Integration wesentlich länger, entsprechend würden dann grössere Kosten beispielsweise in der Sozialhilfe anfallen bis eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt ohne Unterstützung erreicht werden könne.*

*Ein zweiter Diskussionspunkt war die gestrige kantonale Abstimmung zur Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Diese Abstimmung sei bei der Vorbereitung der Vorlage nicht abgewartet worden, weil wir uns, wie einleitend erwähnt, grundsätzlich mit der Integrationsfrage befassen müssen. Ausserdem sei es für die weitere Planung des Angebotes wichtig, schon früh Klarheit über eine allfällige Weiterführung zu haben. Andere Gemeinden wüssten sodann frühzeitig, ob neue Anmeldungen getätigt werden können. Ausserdem sind mit dem Kredit fünf Anstellungsverhältnisse verbunden.*

*Als Kommission für Soziales und Gesundheit waren wir uns einig, dass wir mit Vamos über ein geeignetes Instrument verfügen, Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig in die Arbeitswelt zu integrieren. Die entsprechenden Kosten seien dementsprechend sinnvoll investiert.*

*Für die Stadt Uster bedeutet das gestrige Abstimmungsergebnis einen Mehraufwand von ungefähr CHF 150'000 jährlich, weil die Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene nun von den Gemeinden selber getragen werden müssen.*

*Womit wir beim Thema der Finanzierung angekommen wären, was ebenso Inhalt der Diskussion in der Rechnungsprüfungskommission war. Es stand dort ausserdem die Frage im Raum, inwiefern einzelne Angebote von Vamos günstiger eingekauft werden könnten. Dies, so wurde ausgeführt, sei mit Abstrichen an der Qualität durchaus möglich. So gezielt und nahe an der Arbeitswelt könne kein anderer Anbieter die Teilnehmenden fördern. Die Rechnungsprüfungskommission kam entsprechend mehrheitlich zum Schluss, den Antrag zu unterstützen.*

Die Präsidentin der Sozialbehörde, Stadträtin Barbara **Thalmann**, nimmt Stellung: *Vor dem Hintergrund der gestrigen Volksabstimmung möchte ich mich noch dazu äussern. Vamos gibt es seit 17 Jahren und arbeitet erfolgreich. Den Vorteil dieser Arbeit sehen wir darin, dass wir Asylsuchende gut und eng begleitet auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereiten können. Diese Leute kommen nach erfolgter Zuweisung zu uns nach Uster. Mit dem von ihnen gelernten Deutsch können sie später gut integriert werden. In beiden Kommissionen konnten wir darlegen, dass tatsächlich eine Wirkung erzielt werden konnte. Es geht um die grundlegende Frage, ob wir diese Asylsuchenden bei uns integrieren wollen. Mit der gestrigen Volksabstimmung im Kanton Zürich können wir nicht mehr alle Kosten weiter verrechnen. Wir haben somit eine veränderte Situation. Die neue kantonale Regelung wird voraussichtlich erst am 1. Juli 2018 in Kraft treten. Wir haben einen Bruttokredit beantragt.*

*Jetzt werden wir darum mehr Geld in die Hand nehmen müssen, wir wissen aber nicht genau, wie viel Geld das sein wird. In den nächsten Monaten werden wir darum bedarfsgerecht reagieren können. Was nach oder in drei Jahren geschehen wird, wissen wir noch nicht genau, weil dann das neue Asylgesetz in Kraft sein wird. Unsere Zielsetzungen wollen wir darum weiterhin erreichen, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelingen kann. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat wieder beschliessen können. Ich bitte darum um Zustimmung zu dieser Weisung.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Das Volk hat gestern mit 67,2 Prozent beschlossen, dass das kantonale Sozialhilfegesetz angepasst wird. Ein bedauerlicher Entscheid, zweifellos ein demokratischer Entscheid, aber vor allem ein unsozialer und finanzpolitisch unsinniger Entscheid. Hier werden auf dem Buckel der Falschen für den Kantonshaushalt unbedeutende 10 Mio. eingespart. Über die SKOS-Ansätze für vorläufig Aufgenommene kann und sollte vielleicht auch diskutiert werden, aber die wichtigen Integrationsbemühungen der Gemeinden zu torpedieren ist falsch. Die bürgerlichen Parteien im Kanton Zürich, bei denen auch meine beteiligt war, haben diesen Entscheid angestossen. Bei einigen Parteien hat nachträglich noch ein spätes Umdenken stattgefunden, bei anderen hingegen nicht. Deshalb freut es unsere Fraktion umso mehr, dass der Gemeinderat in Uster schlauer ist und die Vamos-Vorlage in der KSG einstimmig und in der RPK nur mit einer Gegenstimme unterstützt wurde.*

*Wir alle verstehen offensichtlich im Gegensatz zu anderen, dass der Abnabelungsprozess von der Sozialhilfe am schnellsten über das intensive Lernen unserer Sprache und die Einführung in die Arbeitsprozesse erreicht wird. Mit „Vamos“ verfügt Uster über ein vorbildliches Integrationsinstrument, und es wäre fahrlässig, dieses nun aufzugeben, auch wenn es Uster in Zukunft möglicherweise etwas kostet. Unsere Fraktion ist überzeugt, diesen Franken, den wir jetzt für die Integration ausgeben, werden wir in Zukunft x-fach wieder hereinholen.*

*Wir glauben daran, dass „Vamos“ nicht nur Fördern, sondern auch Fordern bedeutet. In der Kommission wurde uns dargelegt, dass bei unwilligen Teilnehmern auch Sanktionsmöglichkeiten ausgesprochen werden. Wir appellieren daran, dass diese auch angewendet werden, sollte es von Nöten sein, denn nur damit wird „Vamos“ auch weiterhin so effizient sein und seine Akzeptanz erhalten. Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter der Vorlage.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Wir Grünen stimmen dem Kredit selbstverständlich zu. Aufgrund der Diskussion in der RPK möchte ich hiermit noch einmal ganz klar eine Lanze brechen für das Konzept „Vamos“. Es wurde moniert, dass andere Angebote eventuell auch günstiger eingekauft werden könnten und Uster mehr Sprachlektionen zum gleichen Preis erhielt, verglichen wurde „Vamos“ unter anderem mit der Migros-Klubschule. Dies ist jedoch kein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen, sondern eher zwischen Äpfeln und Parkuhren. Der enorme Mehrwert des Projekts „Vamos“ besteht darin, dass die Teilnehmenden zwei Tage zur Schule gehen jeweils in Kurse mit Niveau Ende A1-A2 und A2-B2. Daneben absolvieren sie einen jeweils zwei- bis dreitägigen Praxiseinsatz pro Woche, in dem sie das Gelernte direkt anwenden können. Im Rahmen dieser Praxiseinsätze machen sie einen mindestens sechsmonatigen Einsatz im ersten Arbeitsmarkt, der individuell vermittelt wird und in Branchen stattfindet, in dem die Jugendlichen später realistischerweise arbeiten werden. Ausserdem entwickeln die Teilnehmenden mittels Coaching eine realistische Berufsperspektive und werden auf die Stellensuche beim RAV vorbereitet.*

*Sie sehen – mit herkömmlichen Sprachkursen hat „Vamos“ nur wenig zu tun; hier geht es tatsächlich um ein Konzept, das eine Integration in den Arbeitsmarkt bietet und auch in Zürich als sehr gut und sinnvoll bekannt ist. Es geht hier eben nicht um normale Packungen Erdbeerjoghurts oder Multipack mit 20 % gratis, sondern um zwei komplett verschiedene Produkte. In normalen Sprachkursen können die Teilnehmenden danach zwar einwandfrei einen Kaffee bestellen und kennen den Akkusativ. Wie sie jetzt aber vorgehen sollen, um Geld für den Kaffee zu verdienen, wissen sie jedoch nicht. Das ist eben die Stärke von „Vamos“. Wer solche Projekte ablehnt, kann nicht ernsthaft von sich behaupten, für die Integration dieser Menschen zu sein. Wir müssen bedenken, dass diese Menschen in Uster wohnen und arbeiten.*

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: *Der Entscheid der Zürcher Bevölkerung hat auch Auswirkung auf die Stadt Uster. So rechnet die AFK mit Nettokosten im Rahmen von ca. TCHF 150 für das Jahr 2018, da die Refinanzierung nicht mehr ausreicht.*

*Wir werden in jedem Fall die Zusatzausgaben genau im Auge behalten und fordern unsererseits von der Sozialbehörde bzw. dem Stadtrat einen transparenten Bericht, was die Mehrkosten 2018 sind und wie die bedarfsorientierte Anpassung in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen soll. Weiter ein bisschen irritierend sind auch die Personalkosten von jährlich TCHF 425. Diese scheinen auf den ersten Blick ziemlich hoch zu sein verteilt auf drei Vollzeitstellen, also knapp über TCHF 140 pro Vollzeitstelle.*

*Nach dem doch sehr klaren (kantonalen) Entscheid auch des Ustermer Volkes von 67 % wurde der Antrag auch in unserer Fraktion nochmals kontrovers diskutiert. Wir sind jedoch überzeugt, dass das ganze Projekt Vamos nicht aufgrund dieser Abstimmung in Frage gestellt ist. Die Abstimmung betraf nur die vorläufig aufgenommenen Ausländer mit Status F und wie wir aus der Vergangenheit lernen durften, bleibt diese vorläufig aufgenommene Population in der Regel nicht nur vorläufig im Land, sondern eher für immer. Da ist es richtig, dass wir diese Menschen auch frühzeitig integrieren, schliesslich kann es nicht im Interesse des Ustermer Volkes sein, dass eine Ghettoisierung stattfindet. Mit dem Projekt Vamos hat die Stadt Uster es selbst in der Hand nicht nur zu fördern, aber auch zu fordern.*

*Der grösste Zuwachs bei Personen aus dem Asylbereich seit 2015 war aufgrund der Erhöhung der Flüchtlingsquote auf 0.7 % der Bevölkerung, bei den Asylsuchenden mit Status N. Für diese erhalten die Gemeinden vom Kanton pro Person und Tag eine kostendeckende Pauschale von CHF 36. Das Ziel der AFK in Uster ist es, die Flüchtlinge so schnell wie möglich in den Arbeitsalltag zu integrieren und dies gelingt ihnen unserer Ansicht nach sehr gut. Durch das engmaschige Begleiten werden zwar kurzfristig mehr Kosten verursacht, aber langfristig und nachhaltig zahlt sich das aufgrund der tieferen Sozialhilfekosten aus.*

*Weiter möchte die FDP die Liberalen anregen, dass die lokale Wirtschaft besser einbezogen werden soll. Eine soziale und freiwillige „Private Public Partnership“ würde sich hier geradezu anbieten für bspw. Praktika unter den Asylsuchenden Jugendlichen.*

*Die Fraktion der FDP die Liberalen wird das Projekt Vamos weiterhin unterstützen und stimmt der Weisung zu.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Barbara **Keel** (SVP): *Eine solche Luxuseinrichtung „Vamos“ ist schlichtweg für die Stadt Uster zu teuer. Für das Projekt Vamos soll jährlich eine halbe Million Franken als Vorfinanzierung gesprochen werden, mehrheitlich für Personen, die hier kein Bleiberecht haben.*

*Die Stimmbevölkerung von Uster hat sich zur gestrigen Abstimmungsvorlage klar geäussert. Sie möchte keine Sozialhilfebeiträge für vorläufig Aufgenommene. Es ist ein eindeutiges Zeichen, dass der Steuerzahler nicht bereit ist, Sonderleistungen in diesem Bereich zu bezahlen.*

*Aber es geht ja nicht nur ums Geld. Es geht grundsätzlich darum, was wird wem in welchem Umfang zur Verfügung gestellt. Und wir haben ein Problem damit, dass Personen, die kein nachweisliches Bleiberecht in der Schweiz haben, Integrationsmassnahmen zur Verfügung gestellt und bezahlt werden.*

*Auf die möglichen Ustermer Teilnehmer an Vamos bezogen, hat nicht mal eine von fünf Personen ein Bleiberecht in der Schweiz. Bei den anerkannten, echten Flüchtlingen ist es verfassungsmässig gegeben, dass man diese schnellstmöglich integriert. Dies unterstützen auch wir so, das ist ein wichtiger humanitärer Grundsatz der Schweiz. Bei den Asylsuchenden, die noch keinen Entscheid haben, zeigt die Erfahrung, dass die nicht sofort entschiedenen Gesuche üblicherweise abgewiesen werden und auch keine vorläufige Aufnahme gesprochen wird. Diese Personen werden die Schweiz in absehbarer Zeit wieder verlassen müssen und haben dann sowieso keinen Anspruch mehr auf einen Platz im Arbeitsmarkt.*

*Bei den vorläufig Aufgenommenen muss man sich bewusst sein, dass dies ebenfalls abgewiesene Personen sind, deren Heimkehr einfach zur Zeit nicht möglich ist. Ob das auch tatsächlich so ist und generell über die Missstände im Asylwesen liessen sich ja lange Ausführungen machen, das ist aber heute nicht das Thema.*

*Sie sehen, das Vamos-Angebot kommt in einem Übermass Personen zugute, die eigentlich gar kein Anrecht darauf hätten. Und wenn Vamos in diesem Umfang angeboten wird, schickt das Geschäftsfeld Sozialhilfe natürlich auch die entsprechende Anzahl Teilnehmer.*

*Wir stellen daher den **Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, Vamos auf einen Umfang zu reduzieren, dass es im Verhältnis zu den wirklich berechtigten Personen steht.***

*Sollte der Rat dem Rückweisungsantrag nicht folgen können, werden wir den Antrag aus den erwähnten Grundsatzüberlegungen **ablehnen**. Eine staatlich finanzierte Sozialindustrie wollen wir, die SVP/EDU-Fraktion, nicht unterstützen. Die Stadt Uster braucht keine so teure eigene Luxusbetreuung!*

Christoph **Daeniker** (SP) hält den Rückweisungsantrag der SVP/EDU-Fraktion für naiv. Hier liegt keine Extraleistung vor. Das Erlernen der deutschen Sprache ist doch keine Sonderleistung.

Meret **Schneider** (Grüne): *Es ist krass, wie viele falsche Behauptungen in einem Votum Platz haben können. Zudem handelt es sich hier in erster Linie um Menschen aus Syrien und Eritrea, darum ist nicht mit deren baldiger Rückkehr zu rechnen. Damit sind sie mehrere Jahre in Uster – und dann sollen sie nicht Deutsch lernen können?! Wir könnten damit in erster Linie junge Menschen integrieren, was auch zu späterer Wertschöpfung führen kann.*

Ivo **Koller** (BDP): *Diese Weisung ist nur einmal in der KSG behandelt worden. Mir ist nicht in Erinnerung, dass sie dort kontrovers behandelt worden ist. Liebe Barbara Keel, ich glaube, dass Sie auf Grund Ihres Votums keine allzu grosse Ahnung vom Asylwesen haben.*

### **Abstimmung über den Rückweisungsantrag**

**Der Rückweisungsantrag wird mit 11:22 Stimmen a b g e l e h n t .**

### **Schlussabstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 23:10 Stimmen:**

- 1. Für die Bildungs- und Beschäftigungsangebote «Vamos» der Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster wird für die Jahre 2018 bis 2020 ein Betrag von 1'470'000 Franken bzw. 490'000 Franken pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Sozialbehörde.**

Der Präsident unterbricht die Sitzung von 20:35 Uhr bis 20:40 Uhr.

## 10 Weisung 107/2017 der Sozialbehörde: Dienstleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich, Kredit 2018 bis 2021

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Monika **Fitze** (SP): *Ich danke dem Ratspräsidenten für die kurze Pause. Ich habe sie nötig gehabt, und zwar nicht weil ich vor meinem Referat Herzklopfen bekommen habe, sondern weil das Votum der SVP/EDU-Fraktion zur Weisung 106/2017 mich betroffen gemacht hat.*

*Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat für die Jahre 2018 bis 2021 einen Betrag von 1'328'000 Franken bzw. 332'000 Franken pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen durch die Pro Senectute. Die Bündelung von Dienstleistungen durch eine Organisation birgt die Vorteile der Vernetzung.*

*Bei den Dienstleistungen „Sozialberatung“ und „Treuhanddienst/Rentenverwaltung“ handelt es sich um bestehende und bewährte Angebote. Neu dazu kommt der Auftrag „Begleitung private Beistandspersonen“. Die Abteilungsvorsteherin, Barbara Thalmann, und der Abteilungsleiter, Armin Manser, erläuterten anlässlich der KSG-Sitzung vom 11. September 2017 die Weisung. Sie wiesen darauf hin, dass es gelungen ist, gute Konditionen mit der Pro Senectute auszuhandeln.*

*Die Fachstelle der Pro Senectute hat einen festen Platz in Uster und steht für professionelle und niederschwellige Hilfestellungen für die Bevölkerungsschicht der über 60jährigen. Dank dem Kontrakt mit der Stadt Uster kann die Fachstelle in Uster aufrechterhalten werden. Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit sind zentrale Aspekte bei der Inanspruchnahme von Beratung. Der Anteil der über 60jährigen hat in den vergangenen Jahren um 21 % zugenommen, derjenige der über 80jährigen gar um 38 %. Die Pro Senectute übernimmt zuverlässig Aufgaben, die die Stadt Uster gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz anbieten muss.*

*Mit der Unterstützung der Sozialberatung und des Angebotes der Treuhanddienste respektive Rentenverwaltung verfolgt die Stadt Uster die Umsetzung ihrer Dualstrategie. Die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Ratsuchenden soll so lange wie möglich gefördert werden. Die Pro Senectute geniesst in der Bevölkerung einen guten Ruf und das Vertrauen der Ratsuchenden lässt sich dadurch eher gewinnen.*

*Die Stadt Uster delegiert mit oben genanntem Betrag konkret folgende Leistungen an die Pro Senectute:*

- 1. Sozialberatung: Im Mittelpunkt stehen sämtliche Bedürfnisse und Fragestellungen von älteren Menschen und ihren Angehörigen: Wohnen und Gesundheit, aber auch Finanzen und allgemeine Lebensgestaltung. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Stellen und Institutionen ist gewährleistet. Der Anteil der Stadt Uster für die nächsten vier Jahre beträgt 76'000 Franken.*
- 2. Treuhanddienst/Rentenverwaltung  
Bei einer zunehmenden Zahl von älteren Menschen besteht der Bedarf nach Hilfe im administrativen Bereich. Eine Altersbeistandschaft würde aber oft über das Ziel hinausschiessen. Mit dem Treuhanddienst erfahren die Hilfesuchenden Unterstützung im monatlichen Zahlungsverkehr und weiteren, die Finanzen betreffenden Fragestellungen. Dabei werden bis zu einem gewissen Grad Freiwillige durch die Pro Senectute rekrutiert und angeleitet. Der finanzielle Aufwand für die Stadt Uster beträgt bei angenommenen 29 Mandaten jährlich 94'000 Franken.*
- 3. Begleitung durch private Beistandspersonen  
Sowohl die ungefähr 20 Berufsbeistandschaften als auch die aktuell 92 Mandate von privaten Beistandspersonen werden durch die KESB veranlasst. Bei den privaten Beiständen, welche oft über ein grösseres Zeitbudget verfügen, übernimmt die Pro Senectute die Rekrutierung, Schulung und Begleitung. Für die Jahre 2018 bis 2021 wird eine Jahrespauschale von 162'000 Franken veranschlagt.*

*In der Diskussion in der KSG warf die Abgrenzung zur Fachstelle Alter Fragen auf. Die Diskussion soll in einer weiteren KSG-Sitzung vertieft geführt werden. Die KSG hiess die Weisung mit 9:0 Stimmen gut. Von der RPK sind keine weiteren Fragen mehr aufgetaucht. Auch die RPK hiess die Weisung gut und verzichtet auf ein zusätzliches Referat.*

Präsident Balthasar **Thalmann**: *Damit erübrigt sich ein besonderes Referat der RPK.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion Wolfgang **Harder** (CVP): *Für unsere Fraktion ist unzweifelhaft, dass dieser Antrag sinnvoll und gut ist. Die Weisung könnte man durchaus ohne Votum annehmen. Das wäre aber nicht richtig.*

*Die Pro Senectute im Kanton Zürich geniesst ein hohes Ansehen. Die älteren Menschen haben volles Vertrauen. Man weiss, die Mitarbeiter von der Pro Senectute kommen draus. Die wissen, was zu tun ist und was getan werden kann. Das verdient Respekt und Anerkennung.*

*Dass Pro Senectute Dienstleistungen wie Sozialberatung, Treuhanddienst und Rentenverwaltung nicht nur gut, sondern auch billiger anbieten kann, als wenn es die städtische Verwaltung übernehmen müsste, zeigt auch unter diesem Aspekt, wie wertvoll die Arbeit der Pro Senectute ist.*

*Allfällige Überschneidungen der Fachstelle Alter der Stadt Uster und mit anderen Angeboten in der Stadt Uster, wie sie z. B. die Landeskirchen anbieten, können und dürfen im Budgetprozess angeschaut werden. Heute ist es unserer Faktion ein Anliegen, für den Einsatz aller Mitarbeiter der Pro Senectute zu danken. Wir hoffen, dass sie mit den finanziellen Mitteln, die die Stadt Uster zur Verfügung stellt, möglichst vielen unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützen und ihnen helfen können. Dafür herzlichen Dank.*

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:**

- 1. An die Dienstleistungen «Sozialberatung», «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» und «Begleitung private Beistandspersonen» der Pro Senectute für die Jahre 2018 bis 2021 wird ein Betrag von 1'328000 Franken bzw. 332000 Franken (inkl. Mwst) pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Sozialbehörde.**

## **11 Weisung 99/2017 des Stadtrats: Kiesabbau Freudwil durch «Kies AG», Abbauvertrag, Genehmigung**

Für die Kommission öffentliche Dienste (KÖS) referiert Hans **Denzler** (SVP): *Vom Glattal bis ins Zürcher Oberland ist eine starke Bautätigkeit, die Kies und Beton benötigt. Der Kiesabbau im Gebiet „Hinterberg-Hoogen“, südlich von Freudwil, könnte ein Teil des benötigten Materials liefern ( Abbaumenge ca. 1,2 – 1,3 Mio. m<sup>3</sup> ). Die Stadt Uster und drei weitere Grundeigentümer haben ab dem Jahr 2000 mit der Kies AG (FBB) Verhandlungen über einen möglichen Kiesabbau geführt. Im September 2003 unterzeichneten die Stadt Uster und die Kies AG einen Kiesabbau-Rahmenvertrag. Die Eckpunkte des Rahmenvertrags „maximale Dauer des Kiesabbaus von 15 Jahren“ mit einer anschliessenden „höchstens 6-jährigen Auffüllungs- und Rekultivierungsphase“. Seit 15. Juli 2016 liegt ein rechtskräftiger kantonaler Gestaltungsplan über das Kiesabbaugebiet „Hoogen“ (Freudwil) mit Umweltverträglichkeitsprüfungen vor. Am 3. Oktober 2016 ist zwischen der Stadt Uster und der Kies AG ein Abbauvertrag unterzeichnet worden.*

*In der KÖS wurden noch einige Punkte diskutiert:*

- *LKW-Zu- und Wegfahrten: Damit keine Verkehrsbehinderung entsteht und die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet werden kann, wird dies mit einer Unterführung an der Freudwilerstrasse gelöst. Die Zu- und Wegfahrt der LKW wird Richtung Winterthurerstrasse verlaufen.*
- *Schützenswerte Bäume: In diesem Bereich sind keine alten Obstbäume oder sonstige markanten Bäume wie auch keine Bewaldung*
- *Radweg Freudwil: Starten die Kiesabbauarbeiten vor dem Bau des Weges, so ist eine Rückstellung des Bauvorhabens in diesem Abschnitt zu planen. Der restliche Rad- und Gehweg ist davon nicht betroffen. Das Projekt Rad- und Gehweg nach Freudwil ist rechtskräftig.*

*Für die Stadt Uster ist auch die finanzielle Seite nicht ausser Acht zu lassen. Auf die einzelnen Punkte des Vertrages gehe ich nicht ein, da sie alle in der Weisung 99/2017 nachzulesen sind. Mit den Vorarbeiten könnte sofort begonnen werden, wenn der Gemeinderat den Vertrag genehmigt. Die KÖS stimmt der Weisung 99 / 2017 mit 6:1 Stimmen zu.*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) verzichtet Giuseppe **Biacchi** (SVP) auf eine Stellungnahme.

Paul **Stopper** (BPU) beantragt Redezeitverlängerung.

### **Abstimmung über den Ordnungsantrag**

**Der Antrag auf Redezeitverlängerung wird mit 13:17 Stimmen a b g e l e h n t .**

Präsident Balthasar **Thalmann**: *Damit beträgt Ihre Redezeit fünf Minuten.*

Paul **Stopper** (BPU): *Dann werde ich halt zwei Mal sprechen müssen. Diese Weisung kommt ja nicht einfach so zur Genehmigung in den Gemeinderat Uster. Die Diskussion um das Traktandum 12, «Volksinitiative zum Schutz des Waldes», hat hervorgebracht, dass solche Verträge dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Dort sogar dem Volk. Gute Arbeit des Stadtrates. Zu dieser Weisung: Es fällt auf, dass das Abbaugebiet nur auf städtischen Parzellen stattfinden soll. Es sind keine anderen, privaten Grundstücke involviert. Wurde bei der Melioration bereits darauf spekuliert, dass die Stadt dann einmal der grosse Gewinner sein wird?*

*Sie mögen sich erinnern, dass ich zu diesem Thema am 22. Mai 2017 eine entsprechende Anfrage eingereicht habe (601/2017). Die Frist zur Beantwortung war der 22. August 2017. Am 11. Juli 2017 leitet der Stadtrat diese Weisung dem Gemeinderat zur Beratung weiter. Meine Anfrage war zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet.*

*Die Kommission KÖS behandelte die Weisung bereits am 22. August 2017, ohne im Besitz der Antworten des Stadtrates auf meine Anfrage zu sein. Die Beantwortung datiert vom 22. August 2017. Die Mitglieder des Gemeinderates waren also nachweislich nicht im Besitz der Antwort.*

*Das mag Zufall sein, weil die vorliegende Weisung von der Abteilung Finanzen behandelt wurde, meine Anfrage wahrscheinlich in der Bauabteilung.*

*Ich muss deshalb meine Fragen nochmals stellen, vor allem die nicht beantworteten.*

*Auf die Frage, weshalb die 1. Etappe so gewählt wurde, dass es nur die städtischen Parzellen betraf, wurde lapidar erwähnt, dass die Etappierung rein «bautechnischen» Überlegungen unterliegen würden. Das glaubt ja kein Mensch.*

*Weshalb wurde lediglich mit der Kies AG als einziger Firma verhandelt? Weshalb wurde der Abbau nicht öffentlich ausgeschrieben? Frage ist vom Stadtrat nicht beantwortet worden. Da möchte ich eine Antwort haben.*

*Merkwürdig ist, dass der Stadtrat offenbar bereits im Jahre 2003 einen Kiesabbau-Rahmenvertrag abgeschlossen hatte, wahrscheinlich auch mit der Kies AG als einzigem Vertragspartner, ohne den dafür zuständigen Gemeinderat je zu informieren! Weshalb wohl? Es war ja bereits damals bekannt, dass es um einen Erlös von über 7 Mio. Franken geht.*

*Da ja bekannt ist, dass der abgebaute Kies nicht etwa an Ort und Stelle aufbereitet wird, sondern in Gossau ZH, hatte ich zum Verkehr folgende Fragen gestellt: Ob die prognostizierten LKW-Fahrten von Freudwil nach Gossau nach wie vor gültig seien. Dies wurde vom Stadtrat bestätigt, d. h. es zirkulieren zwischen Freudwil und Gossau pro Jahr und Richtung rund 16'000 LKWs, total also 32'000 LKWs (Die Tonnage ist nicht ganz bekannt, aber wahrscheinlich 40-Tönnen).*

*Nach Adam Riese ergibt das pro Arbeitstag ca. 64 Fahrten/Richtung, pro Stunde 8 Fahrten/Richtung, d. h. ein 12 Minuten-LKW-Takt Freudwil – Gossau. In jeder Richtung.*

*Vor allem hat mich interessiert, welche Route diese im 12-Minuten-Rythmus ab dem Anschluss «Uster Nord» nach Gossau befahren (zu diesem Anschluss sollen die LKW gemäss Gestaltungsplan geleitet werden).*

*Diese Frage hat der Stadtrat überhaupt nicht beantwortet. Hat er vor der Wahrheit Angst? Sicher wird Uster betroffen? Die Bevölkerung will wissen, inwiefern sie dadurch betroffen wird!*

Für die Rechnungsprüfungskommission erklärt deren Präsident, Markus **Ehrensperger** (SVP), sie habe die Weisung einstimmig gutgeheissen. Wir haben auf ein besonderes Referat verzichtet. Ich bitte um Entschuldigung, dass es hier zu einer Kommunikationspanne – und erst noch fraktionsintern – gekommen ist.

Hans **Denzler** (SVP) entgegnet Paul Stopper, dass die KÖS die Frage der notwendigen Lastwagenfahrten abgeklärt hat.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, weist darauf hin, dass die Antwort des Stadtrats auf die Anfrage 601/2017 dem Gemeinderat am 23. August 2017 zugestellt worden ist. Die Kommission hat über die Weisung 99/2017 am 21. August 2017 und am 11. September 2017 beraten können. Auch die Fraktionen haben für ihre Beratungen rechtzeitig Kenntnis können.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder**: Oft heisst es, die Schweiz habe keine natürlichen Rohstoffe und müsse diese alle importieren. Das ist so nicht richtig. Als Alpenland ist die Schweiz einer der weltweit wenigen Industriestaaten, der seinen Kiesbedarf für die Bautätigkeit selbst decken kann. Da Wüstensand aufgrund seiner kantenlosen Beschaffenheit für die Betonproduktion unbrauchbar ist, werden weltweit in Drittweltländern die Sandstrände geplündert. Das Resultat besteht nicht nur in hässlichen Küsten, sondern auch im Eindringen von Salzwasser, was wiederum zur Verödung der Böden führt. Dass Industriestaaten wie die Schweiz für ihre Bautätigkeit den Kiesabbau wenn immer möglich im eigenen Land betreiben, ist also ein dringendes ökologisches Gebot. Und dass dies – wenn umweltverträglich – auch in urbanen Gegenden wie dem Kanton Zürich erfolgt, wo eine starke Bautätigkeit herrscht, drängt sich umso mehr auf.

*Vorliegend hat – wie für ein solches Projekt heute selbstverständlich – eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattgefunden. Der rund 40-seitige Bericht liegt elektronisch vor. Ich habe mir die Mühe genommen, diesen auch wirklich durchzulesen und kann sagen, dass er überzeugend wirkt. Die durch den Kiesabbau zu verursachenden Immissionen punkto Verkehr und Lärm halten sich, wie dies von den Verantwortlichen gegenüber der KÖS ebenso überzeugend dargelegt wurde, in vertretbaren Grenzen. Und schliesslich ist – etwa im Gegensatz zum nachher indirekt zu behandelnden*

*Projekt im Näniker Hardwald – nicht Nutzwald von der Rodung und Wiederaufforstung betroffen, sondern es geht um Landwirtschaftswiesen mit Obstbäumen, die nach Abschluss des Kiesabbaus zu erneuern sein werden. An der ökologischen Verträglichkeit des Projekts können also nicht die geringsten vernünftigen Zweifel herrschen.*

*Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass das Geschäft der Stadt Uster einen Gewinn von gut 7 Millionen Franken bringen wird. Angesichts des in den nächsten Jahren anfallenden Investitionsbedarfs von unbestrittenermassen insgesamt Dutzenden von Millionen Franken ist dieser 'Zustupf' hoch willkommen.*

*Aus Sicht der SP-Fraktion ist der zu beurteilende Abbauvertrag somit in ökologischer wie ökonomischer Hinsicht von grossem Vorteil für unsere Stadt, weswegen wir dem Antrag zustimmen.*

**Paul Stopper (BPU):** *Ich habe auch gefragt, ob eine Aufbereitung nicht an Ort möglich sei? Der Stadtrat verneint, weil eine solche «wirtschaftlich keinen Sinn» mache. Eine Aufbereitung im nahegelegenen Werk der Hard AG mache auch keinen Sinn, weil von dort der Kies nach der Aufbereitung ebenfalls nach Gossau geführt werde. Das begreife ich nicht ganz.*

*Auf die Frage, wer für die Strassenschäden, Umweltbelastungen, gesundheitlichen Schäden infolge des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Lärmschädigungen dieser LKW-Lawine aufkomme, verweist der Stadtrat elegant auf den Umweltverträglichkeitsbericht, u. a. soll es dort wörtlich heissen: «Die Belastungen überschreiten keine Grenzwerte oder die Grenzwerte werden bereits heute überschritten (Strassenverkehrslärm). Strassenschäden, welche nachweislich durch den Kiesabbau entstanden sind, werden zulasten des Kiesgrubenbetreibers behoben.»*

*Diese Laisser-Faire-Haltung des Ustermer Stadtrates widerspricht Artikel 1 der Gemeindeordnung. Dort heisst es immerhin:*

*3 Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.*

*4 Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für*

- a) den sparsamen Umgang mit Primärenergien*
- b) eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner – insbesondere von nicht erneuerbaren Energien*
- c) eine kontinuierliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner*
- d) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen*

*Für den Stadtrat ist die Gemeindeordnung offenbar nicht relevant. Selbstverständlich sei sein Handeln konform mit der GO, schreibt er in seiner Antwort.*

*Bei der Frage, ob der Stadtrat bereit sei, Massnahmen zu ergreifen, um den Betonverbrauch einzudämmen und durch adäquate Recyclingstoffe zu ersetzen, verhält sich der Stadtrat wieder begriffsstutzig: Er ergreife keine Massnahmen.*

*Ich stelle den **Rückweisungsantrag** bzw. die Weisung abzulehnen oder bei deren Annahme den **Antrag**, es sei diese Weisung der Volksabstimmung zu unterbreiten (**ausserordentliches obligatorisches Referendum**).*

### **Abstimmung über den Rückweisungsantrag:**

**Der Rückweisungsantrag wird mit 2:32 Stimmen abgelehnt .**

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Ein altes Geschäft kommt heute Abend zum Abschluss – ganz dem Kies entsprechend, der auch seine Zeit brauchte, bis er reif war. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen brauchte hingegen nicht so lange, sich für den Antrag zu entscheiden, denn:*

- 1. Die Stadt Uster hat einen fairen, marktgerechten Preis aushandeln können.*
- 2. Das Vorhaben genügt den ökologischen Auflagen des Kantons. Weder schützenswerte (Obst-) Baumbestände noch Wald sprechen gegen den Abbau des Kieses. Zudem weiss man aus der Praxis, dass das bearbeitete Gebiet nach der Rekultivierung in der Regel eine Aufwertung erfährt.*
- 3. Die Lastwagenroute für den Hin- und Abtransport führt über die Winterthurerstrasse und hält auch in dieser Hinsicht der UVP stand. Der Velo-/Gehweg nach Freudwil wird ebenfalls nicht beeinträchtigt.*
- 4. Es ist zudem ökonomisch und ökologisch sinnvoll, wenn Kies aus Freudwil in der Region verwendet wird und Aushub-/Abbruchmaterial aus der Region wieder nach Freudwil kommt. Dies hilft auch, Leerfahrten zu reduzieren.*

*Wir freuen uns somit, dass der Kies in den nächsten Jahren etwas Kohle in unsere strapazierte Stadtkasse bringen wird und stimmen dem Antrag zu.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Das Kiesabbaugebiet in Freudwil ist nicht der Hardwald. Der zu erwartende Aushub ist mengenmässig deutlich geringer und findet in einem klar weniger sensiblen Gebiet statt. Schliesslich ist das Landwirtschaftsland nach einer Abbauperiode von 10 bis 15 Jahren bereits 5 Jahre später wieder landwirtschaftlich nutzbar. Und schliesslich kommt auch die Umweltverträglichkeitsprüfung des Kantons zum Schluss, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen aus Sicht des Naturschutzes mindestens nicht erheblich sind. Diesem Kiesabbau können die Grünen mit gutem Gewissen zustimmen. Denn natürlich ist es uns wichtig, dass Baumaterial nicht über grosse Distanzen hertransportiert wird bzw. die Deponierung des Wiederauffüll-Materials quasi lokal möglich ist. Die Grünen beweisen durchaus Augenmass und lehnen nicht alles reflexartig alles ab, wo Eingriffe in die Natur vorgenommen werden. Ein Nebeneffekt des Kiesabbaus ist hingegen mehr als ärgerlich. 2007 reichte das damalige Ratsmitglied Werner Hürlimann das Postulat zum Radweg nach Freudwil ein. Insbesondere aus Sorge um die Sicherheit der Schulkinder, die die Strasse ab der 4. Klasse benützen würden, sei der Bau des Radweges zeitnah an die Hand zu nehmen. 10 Jahre später ist der Radweg noch immer nicht gebaut. Und mit dem Kiesabbau sind nun weitere Jahre der Verzögerung bis zur Realisierung eine Tatsache. Würde der Bau des Radwegs vorgezogen, wären Einnahmeverluste die Folge. Unter diesen Vorzeichen ist es mehr als bedauerlich, dass das vor achteinhalb Jahren eingereichte Postulat der Grünen im Rat keine Mehrheit fand. Mittels Poller oder Barrieren sollte nur den Bewohnern aus Freudwil sowie Rettungskräften das Befahren der Freudwilerstrasse ermöglicht werden. Diese Massnahme hätte schon längstens realisiert werden können, und zu einem Zehntel der aktuell budgetierten Kosten – und die Sicherheit der Schulkinder wäre schon längstens gewährleistet.*

### **Schlussabstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 32:3 Stimmen:**

- 1. Der am 3. Oktober 2016 öffentlich beurkundete Vertrag zwischen der «Kies AG» und der Stadt Uster betreffend den Abbau von Kies, Sand und Steinen auf den Parzellen Kat.-Nr. G1561 und G1428 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

### **Abstimmung über den Ordnungsantrag betreffend Referendum**

Das Quorum beträgt 19 Stimmen.

**Der Antrag erhält 2 Stimmen, womit das Quorum nicht erreicht worden ist.**

**Damit ist das ausserordentliche obligatorische Referendum nicht zustande gekommen (Art. 13 Abs. 1 lit. a GO).**

## 12 Weisung 103/2017 des Stadtrates: «Städtische Volksinitiative zum Schutz des Walds»

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Ich weiss ja nicht, wie es Ihnen geht, aber der Text der Initiative kam den Mitgliedern der KPB stellenweise bekannt vor. Nachdem wir inzwischen gelernt haben, dass derart formulierte Initiativen als allgemeine Anregungen zu werten sind, hat die KPB das Zustandekommen der Initiative einstimmig zur Kenntnis genommen und der Gültigkeit der Initiative einstimmig zugestimmt. Kritik kam im Hinblick auf die Einheit der Materie auf, weil in der Initiative eigentlich zwei Schwerpunkte ausgemacht werden können.*

*Für die Mitglieder der KPB war offensichtlich, dass das Hauptziel der Initianten die Verhinderung des Kiesabbaus im Hardwald ist. Aber "Schutz des Walds" tönt halt besser. Man muss sich aber bewusst sein, dass bei Annahme der Initiative nicht nur der Hardwald unangetastet bleibt, sondern der gesamte städtische Wald betroffen ist. Eine sinnvolle Bewirtschaftung wäre aus Sicht der KPB verunmöglicht oder zumindest stark gefährdet.*

*Weiter wurde darauf hingewiesen, dass der Abbauvertrag sowieso dereinst durch das zuständige Organ separat bewilligt werden müsste.*

*Es wurden noch einige juristische Folgen der Initiative diskutiert, wovon nicht alles abschliessend geklärt werden konnte. Ebenfalls wurde die Auslegung einiger Begriffe in der Initiative diskutiert. Schlussendlich war man sich grossmehrheitlich einig, dass die Initiative formell gesehen einer unnötigen Beschäftigungstherapie für die Stimmbevölkerung gleichkommt und materiell gesehen viel zu weit gehen würde. Die KPB lehnt die Volksinitiative mit 7:1 Stimmen ab.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Die Volksinitiative schiesst weit über das Ziel hinaus, denn für den Radweg Freudwil müssten Bäume gefällt, d. h. ein Teil des Hardwalds gerodet werden. Darum ist diese Initiative abzulehnen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Denzler** (SVP): *Die Initianten der städtischen Volksinitiative zum Schutz des Waldes wollen eigentlich nur eins erreichen: Verhinderung Kiesabbau im Näniker Hardwald. Dies ist klar ersichtlich mit der Übergangsbestimmung: Sämtliche Verträge, welche die Stadtbehörden zur Kiesgewinnung im Näniker Hardwald abgeschlossen haben, werden mit der Annahme der Initiative aufgehoben. Der restliche Inhalt der Initiative wiederholt sich bereits mit dem bestehenden eidgenössischen Waldgesetz. Es ist nicht Sache der Stadt Uster, noch ein eigenes Waldgesetz zu erschaffen. Mit dem Ausdruck Rodung versteht man eine Abholzung ohne Aufforstung, dies ist aber im Kiesabbaugebiet nicht der Fall. Es wird etappenweise abgeholzt und nach der Kiesgewinnung wieder aufgeforstet für die nächsten Generationen.*

*Die Initianten sprechen auch davon, dass der Wald Bau- und Brennstofflieferant ist. Somit ist es auch richtig, dass wir das Holz nutzen, das sich auf der Kiesabbaufäche befindet. Nutzen wir doch unsere Rohstoffe vor unserer Haustüre, Holz und Kies. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Initiative klar ab.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Diese Initiative mit dem gut klingenden Titel ist nicht nur unnötig, sie ist auch unredlich. Unnötig ist sie, weil der Wald durch die eidgenössische Gesetzgebung ausreichend geschützt ist. Diese ist sehr effektiv, die Waldfläche der Schweiz hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und ist auch im Mittelland, wo der Wald durch die Besiedlung bedrängt wird, stabil. Die Gesetzgebung regelt, wo und unter welchen Bedingungen gerodet werden darf, abschliessend. Wir brauchen also keine Ustermer Waldgesetzgebung.*

*Unredlich ist die Initiative deshalb, weil sie ein Problem auf andere Regionen verdrängt. Vor uns liegt nämlich ein nimby-Vorstoss: „Not in my backyard“. Wir wollen zwar in einer aufstrebenden Region leben, die sich baulich entwickelt und sich möglichst im Minergie-Standard verdichtet. Von neuen Schulhäusern und Velowegen ist die Rede, die bestehende Infrastruktur soll auf hohem Niveau unterhalten werden. Das Baumaterial dafür aber soll nicht hier abgebaut werden, lieber im Rafzerfeld. Der Kiesbedarf im Oberland lag 2015 mit 42000 m<sup>3</sup> über der Abbaumenge in der Region. Wir sind also innerhalb des Kantons Importeure. Natürlich wird nicht das ganze im Oberland abgebaute Kies im Oberland verarbeitet. Aufgrund der Transportkosten bevorzugen die Abnehmer aber kurze Transportwege und werden somit ein regionales Angebot sicher nutzen. Es geht hier aber nicht nur um Kiesabbau, sondern auch um die Ablagerung von Aushub. Und hier sie die Statistik noch ärger aus. Der Kanton Zürich exportierte 2016 1 Mio. m<sup>3</sup> Aushub zur Ablagerung in Nachbarkantone. Auch beim Aushub setzen die Initianten somit auf St. Florian und möchten ihn weiterhin lieber in fernere Kantonsteile oder gar aus dem Kanton Zürich hinauskarren. Dass dies meist mit Lastwagen geschieht, scheint den grünen Initianten plötzlich egal zu sein. Hauptsache, unser Hardwald wird nicht angefasst. Dass dieser nur von relativ geringem umweltschützerischem Wert ist, macht die Initiative noch widersprüchlicher, als sie ohnehin schon ist. Mit einer Neuaufforstung besteht die Chance, einen hochwertigen Wald zu schaffen und wertvolle Biotope anzulegen. Mit Umweltschutz hat diese Initiative jedenfalls nur am Rande zu tun. Wir lehnen sie klar ab.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Der Wald ist mehr als die Summe aller Bäume. Der Wald ist Lebensraum von Spechten, Hirschkäfern, Ohrwürmern, Ameisen, Blindschleichen, Eichhörnchen, Rehen und vielen anderen Tieren. Der Wald ist Erholungsraum für viele Ustermerinnen und Ustermer. Und während die Waldfläche nicht zunimmt, wächst die Bevölkerung unentwegt. Und der Wald hat eine wichtige Funktion für den Natur- und vor allem für den Klimaschutz, mit all seinen zur Photosynthese fähigen Pflanzen.*

*Dies sind Gründe genug gegen die Rodung von 24 Hektaren Wald! Eigentlich ist dazu nichts mehr weiter zu sagen. Argumente, die von den Gegnerinnen und Gegnern der Initiative vorgebracht werden, greifen zu kurz oder sind nicht wirklich zu Ende gedacht:*

- *Beispiel Einnahmen: 32 Millionen Franken für die Stadtkasse verspricht sich der Stadtrat vom Kiesabbau und der Deponie-Entschädigung auf der gerodeten Waldfläche. 32 Millionen Franken scheinen auf den ersten Blick eine stattliche Summe. Das sind sie aber nicht. Vom Zeitpunkt, da der erste Baum im Hardwald gefällt wird, bis die Bagger das Kies abgetragen und das Loch dann wieder mit Deponiegut gefüllt haben, die Fläche renaturiert ist und die Bäume wieder in die Höhe gewachsen sind, so dass man wieder von einem Wald sprechen kann, werden schätzungsweise 80 Jahre vergehen. Gemessen an dieser Zeit, machen die höchstens 32 Millionen Franken nicht mehr viel aus – gerade mal 400000 Franken pro Jahr. Und das für 24 Hektaren Wald, die uns fehlen.*
- *Beispiel ökologischer Wert des Waldes: Der Näniker Hard sei von «relativ geringem naturschützerischem Wert». Das haben die Fachleute sicher richtig beurteilt. Aber ich als Laie verstehe nicht, weshalb man als Konsequenz daraus gleich den Wald roden soll. Ist gerodeter Wald «von grösserem naturschützerischem Wert»? Um mein Blumenbeet zu jäten, pflüge ich ja auch nicht gleich den ganzen Garten um. Die standortuntypischen Fichten und die Neophyten können auch gezielt mit Auslichtungen entfernt werden. Eine Arbeit, die zu einer nachhaltigen Pflege eines Walds gehört. Rodung aber ist nicht nachhaltig.*
- *Beispiel kurze Transportwege: Mit dem Abbau werde der Eigendeckungsgrad der Region erhöht und die Zahl der Lastwagenfahrten reduziert. Damit wird suggeriert, dass der Kies aus dieser Kiesgrube ausschliesslich für Baustellen in der näheren Umgebung genutzt werden darf. Gibt es dazu tatsächlich eine Klausel im Vertrag zwischen der Stadt und der Hard AG? Da haben wir unsere Zweifel. Fakt ist, dass bereits heute LKW aus dem süddeutschen Raum hier bei uns Kies holen. Und niemand kann es ihnen verbieten, dies auch in Zukunft zu tun. Klar sind auch wir Grünen für kurze Transportwege. Aber weshalb müssen wir damit ausgerechnet beim Kies beginnen? Weshalb reduzieren wir nicht zuerst unseren Bedarf an Erdöl von den Scheichs und an Erdgas von Zar Putin, indem wir erneuerbar Energien hier bei uns nutzen? Eigenartig, dass das Argument der Reduktion der LKW-Fahrten ausgerechnet von den Kreisen kommt, die mit dem Umweltschutz sonst nicht viel am Hut haben.*

*Eine elementare Frage zum Schluss: Der Stadtrat zitiert in seiner vorliegenden Weisung das Wirkungs- und Leistungsziel der Leistungsgruppe Natur, Land-, Forstwirtschaft mit den Worten: «Den Wald so bewirtschaften, dass er seine gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Funktionen auf seiner ganzen Fläche nachhaltig und uneingeschränkt erfüllen kann.» Wie soll ein gerodeter Wald «auf seiner ganzen Fläche» diesen Funktionen nachkommen? Wir Grünen gehen davon aus, dass der Stadtrat seine eigenen Ziele ernst nimmt.*

**Paul Stopper (BPU):** *Dieses Geschäft knüpft nahtlos an das vorherige Geschäft. Es geht auch Natur gegen Kiesausbeutung und Profit. Die Volksinitiative ist ja gut vorgestellt worden. Ich ergänze einfach gerne noch folgendes:*

*Es ist die Frage zu stellen, weshalb kein m<sup>2</sup> Gebiet ausserhalb des Grundbesitzes der Stadt Uster benötigt wird. Es scheint, dass mit diesem Vorgehen vermieden werden soll, dass auch private Grundeigentümer miteinbezogen werden, die mit dem Vorgehen nicht einverstanden sein könnten. Der Wald muss integral erhalten werden.*

*Es würde Jahrzehnte dauern, bis bei der betroffenen Waldfläche im Hardwald nach der Rodung, dem Kiesabbau, dem Auffüllen und der Aufforstung tatsächlich wieder von einem Waldstück die Rede sein könnte. Das eidgenössische Waldgesetz (WaG) verbietet grundsätzlich Rodungen. Eine Ausnahmegewilligung darf nur erteilt werden, wenn „wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen“. Im Waldgesetz wird unmissverständlich festgehalten: „Nicht als wichtige Gründe gelten finanzielle Interessen, wie die möglichst einträgliche Nutzung des Bodens oder die billige Beschaffung von Land für nichtforstliche Zwecke.“*

*Diese Haltung kommt im Bericht der Abteilung Wald des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) vom 13. November 2013 deutlich zum Ausdruck: „Gemäss Gestaltungsplanentwurf ist vorgesehen, für die Kiesgewinnung und Wiederauffüllung rund 24 ha Wald vorübergehend zu roden. Der zur Vorprüfung eingereichte UVB dazu ist zwar übersichtlich gestaltet, die für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens aus Sicht Waldgesetz notwendigen Angaben fehlen aber weitgehend (Art. 5 Bundesgesetz über den Wald, WaG). Rodungen sind verboten (Art. 4 WaG) und können nur unter den strengen Voraussetzungen nach Art. 5 WaG bewilligt werden. Das Kap. 8 Wald spricht diese rechtlichen Rodungsvoraussetzungen kaum an und führt auch nicht aus, ob sie erfüllt sind, sondern konzentriert sich knapp auf den rudimentären Beschrieb der Ausgangslage, der Betriebsphase sowie der Rekultivierung (s. unten). Das Fazit (S 42/43) impliziert zudem, die Rodung könne deshalb bewilligt werden, weil die Erholungsfunktion und der Lebensraum Wald nur vorübergehend geschmälert werden (defacto werden sie über Jahrzehnte zerstört!), die Rodung Fichtenforste entferne (die Qualität der Bestockung gehört nicht zu den massgeblichen Rodungsvoraussetzungen!) und die spätere Rekultivierung den ökologischen und ästhetischen Wert steigere (ist keine gesetzliche Rodungsvoraussetzung!). Die Ausführungen sind für die Begründung jeglicher Rodungsvorhaben ungenügend, also auch, wenn die Rodungsfläche deutlich kleiner wäre.*

*Es darf mit gutem Grund daran gezweifelt werden, dass die Kiesfirma die Auflagen des Gestaltungsplanes erfüllen wird. In der Stellungnahme der Fachstelle Bodenschutz (Abteilung des ALN) vom 3. Juni 2014 (Anhang 4b der UVP), steht immerhin folgendes: „Aufgrund der Stellungnahme der Fachstelle Naturschutz (FSN) vom 11. April 2014 ist die Stellungnahme der FaBo vom 13. August 2013 zu ergänzen. Gegenstand ist das kommunale Schutzobjekt 203. Beim kommunalen Schutzgebiet 203 liegt eine Rekultivierungsverpflichtung (BD-Verfügung Nr. 406 vom 24. Februar 1993) für fruchtfolgefähige Böden vor. Trotz wiederholten Aufforderungen seitens FaBo, 2002 und 2004, erfolgte keine Bodenrekultivierung. Im Jahre 2006 genehmigte und setzte die Gemeinde Volketswil eine kommunale Schutzverordnung fest. Da keine Bodenrekultivierung erfolgte und nun im Projekt für das kommunale Schutzobjekt von der FNS Ersatz gefordert wird, resultiert ein Verlust an fruchtfolgefähigen Böden. Dieser Verlust ist in Absprache mit dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) andernorts zu kompensieren. Werden durch die Ersatzmassnahmen für das kommunale Schutzobjekt Fruchtfolgefleichen beansprucht, sind diese ebenfalls zu kompensieren.“*

*Im Bericht des Geologischen Büros Dr. Lorenz Wyssling AG, Pfaffhausen, vom 15. April 2015 welcher im Auftrag der Hard AG eine summarische hydrologische Stellungnahme abgab, wird festgehalten, dass der projektierte Kiesabbauperimeter Näniker Hard im Bereich der nordöstlichen Randzone des Grundwasserstromes von Hegnau liegt.*

*In den Schlussfolgerungen steht: „Bei einem Kiesabbau im Nordosten besteht bei zunehmender Annäherung an den grundwasserführenden Aathal-Schotter die Gefahr eines unzulässigen „Aderlasses“ des Grundwassers aus dem Aathal-Schotter in den tiefer liegenden Grundwasserstrom von Hegnau im Näniker Hard. Dieses Risiko ist hier grundsätzlich gegeben und kann auch bei sorgfältiger Abbauplanung nicht restlos eliminiert werden.“*

*Noch etwas abschliessendes zur „Rekultivierung von Wald“: In fünfzig Jahren, wenn über eine solche Rekultivierung zur Diskussion steht, ist sicher nicht mehr genügend guter Humus vorhanden, um den Waldboden zur Verfügung zu stellen. Zudem wird es Generationen dauern, bis wertvoller Waldboden überhaupt vorhanden sein wird. Also:*

*Wehret den Anfängen und stimmt der Volksinitiative zu!*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Die Volksinitiative ist zustande gekommen. Damit widerspiegelt sie einen Teil des Volkswillens. Wir nehmen dazu gerne Stellung.*

*Was will die Initiative? Den Ustermer-Wald schützen. Pauschal und umfassend. Dazu können wir alle stehen. Niemand will den Wald in Uster unkontrolliert abholzen, roden, vernichten. Was im Amazonas geschieht, soll hier nicht geschehen. Richtig. Kein Wald soll einfach abgeholzt werden. Aber – ein Wald darf aus unserer Sicht durchaus kontrolliert genutzt werden. Und was für den Wald gilt, soll auch für den Boden darunter. Das gilt für den ganzen Ustermer Wald und auch für die Waldparzelle im Näniker Hard.*

*Der Kies im Boden des Näniker Hard ist einheimisches Gut. Unser Bodenschatz.*

*Wenn wir den Wald im Näniker Hard in geordneten Bahnen roden, um das Kies zu nutzen, und den Wald danach wieder aufforsten, frisch machen und ihm neue Chance geben, können wir diesem Vorgehen zustimmen. Es gibt in der Schweiz viele Beispiele wo dies perfekt gelungen ist. Wir in Uster können das auch.*

*Es sei der Hinweis gestattet, dass Uster in Zukunft viel Kies braucht, sowohl in der Abteilung Bau als auch in der Abteilung Finanzen. Aber das ist kann nicht das Hauptanliegen sein. Wichtiger finden wir folgenden Aspekt:*

*Wir leben nicht nur vom grünen Wald allein. Wir brauchen auch Wohnungen und Arbeitsplätze.*

*Gemäss Dualstrategie ermöglicht Uster Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort. Richtig, das ist die Strategie des Stadtrates. Vom Gemeinderat ist das nicht abgesegnet. Aber falsch ist es sicher nicht. Und wenn wir dieses Ziel umsetzen wollen, kann das nicht nur für Bürojobs gelten. Der Kiesabbau im Näniker Hard schafft Arbeitsplätze, einfachere und sehr gute. Das ist begrüßenswert.*

*Und zudem: Das Projekt ermöglicht das Bauen mit unserem Kies. Das ist eine schöne Sache. Ich baue lieber mit Kies und Holz aus Uster, als mit Kies oder Holz von irgendwo.*

*Kurz: Wenn wir den Kiesabbau im Näniker Hard zulassen, schadet uns das nicht. Im Gegenteil.*

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Der Hardwald ist ein Nutzwald, d. h. seine Ressourcen können und sollen oberhalb und unterhalb des Bodens genutzt werden. Kies ist einer der wenigen Rohstoffe, welchen die Schweiz tatsächlich hat, und zwar in einer Menge, die sogar den eigenen Bedarf decken kann.*

*Wie wir auch im vorherigen Referat zum Kiesabbau in Freudwil gehört haben, ist Kiesabbau nicht per se negativ und unökologisch. Kies von mehr oder weniger weit her heranzukarren scheint uns problematischer.*

*Natürlich hat die SP grundsätzlich Sympathien für das ökologische Anliegen dieser Initiative. Wir fragen uns aber, ob für diese Diskussion der Hardwald das geeignete Objekt ist.*

*Rodung und Kiesabbau sollen etappenweise durchgeführt werden. Das gibt für eine gewisse Zeit Einschränkungen für die Bevölkerung, die den Wald zur Erholung besuchen will – aber auch eine Kieslandschaft gehört eben zu unserem Kulturraum.*

*Nachher aber soll das entsprechende Waldstück rekultiviert und damit ökologisch sogar aufgewertet werden. In der Bilanz wird durch den Kiesabbau also der ökologische Wert des Hardwaldes erhöht. Aus all diesen, uns überzeugenden Überlegungen unterstützt die SP den Antrag des Stadtrats und lehnt die Initiative ab.*

Richard **Sägesser** (FDP): *Vorhin wurde gesagt, der Kiesabbau müsse vor das Volk. Das geschieht ohnehin. Hier geht es um Waldschutzbestimmungen – und nur um diese. Zum öffentlichen Interesse des Kiesabbaus: Wir haben dazu einen Eintrag im kantonalen Richtplan.*

Paul **Stopper** (BPU): *Das Waldgesetz ist eidgenössisch. Der Richtplan ist kantonal. Ähnlich ist das mit Uster West, wo es einen eidgenössischen Moorschutz gibt. Das sollten Sie, lieber Richard Sägesser, als kantonaler Chefbeamter doch verstehen können.*

### **Abstimmung**

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1. Vom Zustandekommen und dem Inhalt der «Städtischen Volksinitiative zum Schutz des Walds» wird mit 35:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Volksinitiative wird mit 32:1 Stimmen für gültig erklärt.**
- 3. Die Volksinitiative wird mit 6:28 Stimmen a b g e l e h n t .**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

### 13 Kenntnisnahmen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

610/2017 von Ivo Koller (BDP) vom 20. September 2017:  
Schenkung der Heusser-Staub-Wiese im Jahr 1931  
(Beilage: Eigentumserwerbssurkunde [Grundbuch-Auszug] vom 19. Oktober 1931)

Der Stadtrat hat folgende Anfrage beantwortet:

608/2017 von Silvio Foiera (EDU) vom 15. August 2017:  
Nutzung des öffentlichen Grunds durch Veloverleiher  
(Stadtratsbeschluss vom 5. September 2017)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. September 2017 die Vernehmlassung zum Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2017 i/S. Antrag 91/2017, Festsetzung der Verkehrsbau-  
linien Hintere Bahnhofstrasse bis Bahnhofstrasse, dem Baurekursgericht eingereicht (vergleiche  
Seite 985).

Die Mitglieder des Gemeinderates haben am 21. September 2017 erhalten:

- Kulturgemeinschaft Uster: Einladung „Talk About Uster – drei Gäste – ein Thema: 70 Minuten Uster pur“, Frank von Niederhäusern im Gespräch mit Gästen, auf 28. September 2017, 7. Dezember 2017, 18. Januar 2018, 22. März 2018 und 17. Mai 2018

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 13. November 2017 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugen

2.10.2017

Der Präsident  
Balthasar Thalmann

23.10.2017

Die Stimmenzähler  
Giuseppe Biacchi

Hans Keel

Thomas Wüthrich